

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

**Abonnements.** — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennige.

3. Jahrgang.

Berlin, Dezember 1885.

No. 6.

## Inhalts-Verzeichniß:

Von den Dächern (Fortsetzung). — Die Organisation der Gesellen in den alten Innungen. (Fortf.). — Auflösung der Dachausmittlungs-Aufgabe. Verschiedenes u. s. w.

### Der Kongreß der Innungsmeister.

In Magdeburg, wo zu Pfingsten die Zimmerleute Deutschlands die Förderung ihrer Interessen berathen haben, versammelten sich im Oktober auch die Arbeitgeber, die Innungsmeister zu demselben Zweck. Natürlich ist zwischen diesen Berathungen ein gewaltiger Unterschied. Die Gesellen waren unter dem Schutze der „bewaffneten Macht“, die sorgfältig jedes Wort notirt und ängstlich darüber wacht, daß durchaus kein Unberufener den Diskussionen beiwohnte, wohingegen die Meister von den „Spitzen der Behörden“ willkommen geheißen wurden. Aus diesen Begrüßungs- und Eröffnungs-Reden könnte ein Unbefangener schließen, daß der Kongreß der Arbeitgeber wirklich zum Nutzen und Wohl des gesammten Volkes (wir verstehen unter dem Volke auch die Arbeiter) zusammengetreten ist. Laßt uns mal sehen was in dieser Beziehung zu Tage gefördert worden ist. Dazu ist nothwendig, daß wir einen Auszug aus dem Protokoll hier folgen lassen:

Zu den am Dienstag den 20. Oktober fortgesetzten Verhandlungen waren 92 Mitglieder erschienen und 33 Städte durch Delegirte vertreten. Als erster Gegenstand wurde über die Arbeitseinstellung in diesem Sommer berichtet und von dem „Schlesischen Baugewerksverein“, sowie von dem „Brandenburgischen Provinzial-Baugewerksverein“ mehrere Anträge gestellt, welche nach langen Besprechungen und einer Fülle umfangreicher Mittheilungen von Erfahrungen auf diesem Gebiete zu folgenden Resolutionen führten:

1) Die Delegirtenversammlung wolle beschließen: Den einzelnen örtlichen Verbindungen wird zur Bekämpfung von Arbeitseinstellungen empfohlen 1) Bildung von Gesellen-Ausschüssen auf gesetzlicher Grundlage, um mit diesen die Lohnfrage von Fall zu Fall nach Möglichkeit zu regeln; 2) die Durchführung des Prinzips der Einführung verschiedener Löhne nach den Leistungen der Gesellen. (Bekanntlich erklärt sich dem entgegengegesetzt die Gesellen-Verbindung für einen für Alle gleichen Lohnsatz.)

2) Die Delegirtenversammlung möge erklären, daß durch die Streiks, wie solche in den letzten Jahrzehnten wiederholt stattgefunden haben, der ganze Gewerbestand und damit auch der Wohlstand des Volkes in Frage gestellt werde und daß ohne Aenderung der betreffenden Gesetzesparagrafen eine dauernde Abhilfe gegen dieselben nicht zu erhoffen sei. Da jedoch eine sachgemäße Beurtheilung und Aufstellung von Vorschlägen zur Aenderung des Gesetzes ohne juristischen Beirath nicht möglich erscheine, sei zu beschließen, den geschäftsführenden Ausschuß zu beauftragen, für die nächste Direktions-sitzung diese Vorarbeiten auszuführen und einer demnächst einzuberufenden, durch Zuziehung von außerhalb des Verbandes stehenden Baugewerksmeistern verstärkten Versammlung zur Berathung event. Beschlußfassung vorzulegen. Als hauptsächlichste Punkte seien zu erachten: 1) Allgemeine und gesetzliche Einführung von Arbeitsbüchern; 2) Beachtung der Bildung und Thätigkeit der Arbeiter-Fachvereine; 3) Revision des Koalitionsgesetzes.

Sodann wurden noch folgende Anträge angenommen:

Die Versammlung wolle beschließen, den geschäftsführenden Ausschuß im Verein mit der Innung „Bund der Maurer- und Zimmermeister Berlins“ zu beauftragen, etwaige Gesellenstreikes zu überwachen, darüber auf dem nächsten Delegirten-tage Bericht zu erstat-

ten und eventuelle Vorschläge zur Abwehr und Vermeidung von Streikes zu machen. (Herr Schmidt, Berlin.)

Was zunächst die Bildung der Gesellen-Ausschüsse anbelangt, so wissen wir ja, was derartige Gesellenvertretungen, wie z. B. in Hannover, den Gesellen nützen können. Durch dieses berühmte Muster-Institut sind die Gesellen mißtrauisch geworden. Die Gesellen-Ausschüsse werden wohl vorläufig frommer Wunsch bleiben. Was den Satz in Paranthese in Absatz 1, anbelangt, so ist dieses Unsinn. Keine Gesellen-Verbindung ist unseres Wissens nach für einen gleichen Lohnsatz, sondern nur für einen festzusetzenden Mindestlohn. Ueber diesen festen Mindestlohn oder Minimallohn können die Herren geben soviel sie wollen und wem sie wollen, das ist der freien Vereinbarung Einzelner überlassen.

Der Absatz 2 bringt nun das dicke Ende, nämlich die Bestrebung, auf die Gesetzgebung einzuwirken, um zu Gunsten einer handvoll Kapitalisten resp. Spekulanten den Arbeitern ihr Koalitionsrecht zu entreißen, das heißt: Millionen deutscher Arbeiter werden schutzlos allen Schikanen, allen Lohnrückereien der Kapitalisten und mithin dem Hunger und Elend preisgegeben. Wir haben früher schon einmal darauf hingewiesen, daß wir noch nicht daran glauben, daß sich ein Parlament finden wird, welches den Wünschen dieser „volksfreundlichen Herren“ nachkommen wird. Es ist erstaunlich, mit welcher Unverfrorenheit bei diesen Bestrebungen noch von dem Wohlstand des Volks gesprochen wird.

Die armen Menschen, die bedauernswürthigen Meister, sie repräsentiren das deutsche Volk und die bösen Streiker untergraben ihren Wohlstand! Wie schön wäre es, wenn die Unternehmer so ganz ungestört zur Hebung des Rational-Wohlstandes die Löhne „nach Leistung“ herunter regeln könnten, wenn auch Zimmerleute und Maurer barfuß zur Arbeit laufen müßten, dadurch werden weniger Stiefeln zerrissen und der Wohlstand des Volkes hebt sich! Es fängt ja jetzt auch in den sogenannten höheren Gesellschaftskreisen \*) soweit dieselben noch nicht vor Erwerbsucht geistig blind geworden sind an, daß sich über den Volkswohlstand eine andere Meinung Bahn bricht.

So erschien vor kurzer Zeit in Berlin eine Zeitung des National-ökonom Dr. Stöpel, der man auf keinen Fall sozialdemokratische Tendenzen unterstreichen konnte. Diese Zeitung beleuchtete in einem Artikel das Verhältnis der Arbeiter zum Kapital in einer verzweifelt richtigen Weise. Wir wollen hier den Artikel zu Nutz und Frommen (so weit er nicht soziale Kurpfuschereien betrifft) unserer Meister mittheilen. Da heißt es:

Als das Grundübel der seitherigen Gesellschaftsverfassung muß jeder ehrliche Mann, er möge einer Parteirichtung angehören, welcher er wolle, den Zwiespalt der Interessen zwischen der Unternehmerschaft und den Lohnarbeitern anerkennen. An die Harmonie dieser Interessen, die vor einem Menschenalter wie Carey (Max Hirsch) und Bastiat predigten, glaubt heute kaum noch ein Mensch. Es ist nicht anders. Die Interessen des Unternehmers weisen ihn darauf an, so hohen Gewinn zu machen als möglich, und das wirksamste Mittel, dies zu thun, wird stets darin bestehen, daß er den Arbeitslohn nach Kräften brüdt. Daran kann der gute Wille oder die Menschenfreundlichkeit des einzel-

\*) Bekanntlich ist Geld jetzt das Normalmaß, nach welchem die Mitglieder der heutigen Gesellschaft gemessen werden.

nen Unternehmers nichts ändern. Denn die Konkurrenz, die zwischen allen herrscht, zwingt den Einzelnen, auf Gefahr der Einbuße seiner Stellung, sich dem allgemeinen Bestreben anzuschließen. Mindestens ist das, was der Einzelne gegen die allgemeine Tendenz thun kann, zu geringfügig, um irgendwie für die Gestaltung der durchschnittlichen Lage des Lohnarbeiters in's Gewicht zu fallen.

Das auf Seiten der Arbeit hinsichtlich der Lohnfrage bestehende Interesse ist demjenigen des Unternehmertums gerade entgegengesetzt. Der Arbeiter hat das natürliche Interesse, seine Arbeit so hoch zu verwerthen, in Tausch dafür so viel zu erhalten, als möglich.

Aus diesem Zwiespalte der Interessen ergibt sich mit Nothwendigkeit die Folge, daß die Kaufkraft der arbeitenden Klassen weit unter das Maß hinabgedrückt wird, das sie unter anderen Umständen erreichen könnte. Bei aller sogenannten Ueberproduktion kann es von Niemandem bezweifelt werden, daß die Fähigkeit zur Produktion in allen vorgezeichneten Ländern der Welt die thatsächliche Produktion bei Weitem übertrifft. Dies ist nicht bloß in solchen Zweigen der menschlichen Thätigkeit, die vorzugsweise durch eine hochentwickelte Maschinentechnik unterstützt werden, sondern selbst in der Bodenproduktion, welche das Volk mit den unumgänglichsten Lebensbedürfnissen, sowie mit den Rohstoffen der Industrie zu versorgen hat, der Fall. Es fehlt für eine fast unbeschränkte Ausdehnung der Produktion nichts als die wirksame Nachfrage, und an dieser fehlt es aus keinem anderen Grunde, als weil die große arbeitende Masse der Bevölkerung, unter der Herrschaft der Besitz- und Gewinninteressen, nothwendig in einer Lage erhalten wird, die ihre Kaufkraft aufs Gewaltigste niederhält. Niemand wird bezweifeln, daß, wenn alle Hände der fleißigen Bewohner unseres Erdballs und alle Maschinen, die in demselben gebaut sind oder gebaut werden könnten, vollauf beschäftigt wären, die Produktion nothwendiger und nützlicher Dinge einen solchen Umfang annehmen würde, daß für Alle genug vorhanden wäre. Der Uebelstand ist nur der, daß für eine so umfangreiche Produktion keine zahlenden Abnehmer vorhanden sind, aus dem einfachen Grunde, weil Millionen williger Hände entweder garnicht beschäftigt oder mit mageren Löhnen abgefunden werden, die kaum zum Nothdürftigsten hinreichen.

Der tiefste Grund dieser Erscheinung ist in dem Umstande zu finden, daß das Kapital oder, wie besser gesagt werden muß, die Gewinninteressen eine absolute Herrschaft über die arbeitenden Klassen ausüben. Soll die Gesellschaft in eine gesunde Lage kommen, so muß diese unumschränkte Gewalt der Gewinninteressen gebrochen werden.

## Lohnbewegung.

**Berlin.** In der gutbesuchten Versammlung der Zimmerleute, die am Sonntag in der Tonhalle unter dem Vorsitze der Herren Darge und Seigt stattfand, gab Herr Menzel zunächst die Abrechnung über den Generalfonds. Es harr vom 17. Juli bis 31. Oktober inklusive des Bestandes 438,13 Mark, die Einnahmen 4131,03 Mark, die Ausgaben 2095,73 Mark betragen, von dem Bestande 2035,30 Mark sind bei der Sparkasse angelegt 1800 Mark. Darauf theilte Herr Seigt das Schreiben mit, durch welches die Lohnkommission den Meistern Kenntniß gegeben von der am 11. Oktober in einer öffentlichen Versammlung der Gesellen einstimmig angenommenen Resolution, in welcher vom kommenden Frühjahr ab ein Lohn von 50 Pf. pro Stunde bei einem 9stündigen Arbeitstage gefordert wird, und die Antwort, welche auf dieses Schreiben das Geschäftsamt des Bundes (Zinnung) der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins der Lohnkommission hat zugehen lassen. In diesem Antwortschreiben wird von der Lohnkommission die Beantwortung der folgenden Fragen gefordert: 1) Wer ist die Lohnkommission — Name und Charakter der Mitglieder? 2) Wer hat die Lohnkommission gewählt? Der Fachverein oder eine öffentliche Versammlung? — Wann letzteres der Fall gewesen? — 3. Wie viele Gesellen waren in der Versammlung vom 11. Oktober anwesend? — 4. Wie lange dauert das Mandat der Lohnkommission? — Herr Seigt legte die Antworten vor, welche die Lohnkommission zu geben beschlossen habe, nämlich ad 1, daß die Lohnkommission aus 7 Zimmergefallen bestehe, die in Berlin und Umgegend wohnen; ad 2, daß die Wahl der Lohnkommission in einer öffentlichen zahlreichen Versammlung der Zimmerleute, zu welcher die Einladung durch Säulenplakate erfolgt sei, stattgefunden habe; ad 3, daß die Anzahl der am 11. Oktober in Bughagen's großem Saale versammelt gewesen Zimmergefallen auf ca. 2200 geschätzt worden sei; ad 4, daß die Lohnkommission ihr Mandat so lange habe, als sie das Vertrauen der Zimmerleute besitze, von denen sie gewählt sei, und daß dieselbe, falls sie vom Bunde der Zinnungsmeister nicht anerkannt werden sollte, eine Abstimmung sämmtlicher in Berlin und Umgegend wohnenden Zimmerleute mittels Listen veranstalten werde. Nachdem mehrere Redner dafür, mehrere dagegen gesprochen hatten, wurde die Lohnkommission einstimmig beauftragt, die von ihr vorgelegten Antworten dem Bunde der Meister baldigst zu übermitteln. Ad 1 auch die Namen der Mitglieder der bestehenden Lohnkommission anzugeben, wurde ausdrücklich für unnothig erklärt.

**Köln a. Rh.** Nachdem bei Gelegenheit der Generalversammlung am 15. September cr. der Vorstand des Lokalverbandes von der Versammlung beauftragt war, mit den Meistern wegen Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in Unterhandlung zu treten, fand am 19. November Abends 8 Uhr im Verbandslokale Klümmergasse Nr. 36 eine Generalversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des Vorstandes in Betreff der Lohnfrage für 1886 und Stellungnahme der Zimmerleute zu derselben. 2. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ergriff Kam. Hantelmann das Wort und erklärte, daß laut Beschluß des Lokal-Vorstandes die Forderungen an die Meister folgende seien:

Regelung der Arbeitszeit nach Stunden anstatt wie bisher nach Tagen, Normalarbeitstag von 10 Stunden von Morgens 6 $\frac{1}{2}$  bis Abends 7 Uhr mit Inbegriff einer  $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstück-,  $\frac{1}{2}$ stündigen Mittags- und  $\frac{1}{2}$ stündigen Vesperpause.

Samstags um 6 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. An den Vorabenden der drei hohen Festtage Weihnacht, Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend unter denselben Umständen.

Abkündigung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, außer nur in äußerst dringlichen Fällen

Möglichste Abschaffung der Akkordarbeit, oder wenn solche stattfindet, wenigstens dem Tagelohn entsprechende Bezahlung derselben.

Lohn pro Stunde 40 Pf., Ueberstunden 45 Pf. und für Sonntagsarbeit 50 pCt. Lohnzuschlag.

Diese Forderungen wurden von der Versammlung für recht und billig anerkannt; dagegen ein Antrag des Vorstandes wegen Gründung eines Arbeitsnachweises in Verbindung mit den Meistern durch Stimmmehrheit abgelehnt, weil hauptsächlich die Fremden sich dadurch in ihren Interessen geschädigt glaubten.

Kam. Hantelmann erwähnte hierauf noch, daß es wirklich für Köln jetzt eine günstige Zeit sei und würde bis zum Frühjahr voraussichtlich noch besser werden um erfolgreich von den Arbeitgebern einen höheren Lohn zu fordern; da die Bauthätigkeit hier ja in einer Blüthe wie wohl schwerlich in einer anderen Stadt Deutschlands stände, so hoffe er, daß wir ohne Streit unser Vorhaben ausführen würden. Schon in nächster Zeit würde der Arbeits- und Lohn tarif den Meistern vorgelegt werden, damit dieselbe demgemäß die Akkorde mit den Bauherren abschließen könnten.

Nachdem unter Punkt 2 von verschiedenen Kameraden über die Einführung einer Reiseunterstützung debattirt, ohne das etwas Wesentliches darüber beschlossen, wurde von Seiten des Vorstandes die Versammlung geschlossen.

## Verbandsberichte.

**Königsberg i. Pr.** Am 2. November fand hier eine Versammlung des Lokal-Verbandes im Lokal Magisterstraße 65 statt. Die Tagesordnung war 1. Wahl eines Vorstandes, 2. Verlesung des Streikreglements, 3. Verschiedenes und Fragetasten.

Als Vorsitzender wurde Kam. Stanke mit großer Majorität gewählt. Da auch der Posten eines Kontrolleurs zu besetzen war, wurde auch diese Wahl vorgenommen und Kam. Seddig gewählt. Beschlossen wurde auch, ein Protokollbuch anzuschaffen, um damit den späteren Generationen die Geschichte der Arbeiterbewegung zu überliefern. Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß verschiedene Kameraden, die dem Verband nicht angehören, geäußert hätten, zum Frühjahr auf eigene Faust zu streiken. (Nun, wenn sie glauben, etwas allein zu erzielen, kann es uns recht sein. Sollten unsere Verbandskameraden hierbei in Mitleidenschaft gezogen werden, so können dieselben versichert sein, daß wir sie ausreichend unterstützen. Aber etwaige Aufnahmen in den Verband während eines solchen Streikes würden wir wohl bis nach Beendigung desselben aus naheliegenden Gründen vertragen. D. Red.)

**Hamburg.** Die Unterstützungskasse des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokalverband Hamburg, gewährt den fremden zureisenden Zimmerleuten unter folgender Bestimmung Reiseunterstützung:

§ 1. Jeder hier zureisende Zimmergeselle, der nachweisen kann, daß er Mitglied vom Verband deutscher Zimmerleute ist oder auswärts einem Fachverein angehört hat, erhält eine Reiseunterstützung von Mark 1,00 in der Zeit vom 1. November bis 28. Februar, in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eine solche von 75 Pf.

§ 2. Der derzeitige Vorsitzende des Hamburger Lokalverbandes, D. Niemeyer, wohnhaft Steinbamm Nr. 107a Hof 1 III, giebt Marken aus, die dem obigen Werth entsprechen und sind dieselben auf den Zimmerherbergen zu Hamburg, Spitalerstraße Nr. 61, St. Pauli Sternstraße Nr. 57 und St. Georg, Steinbamm Nr. 87, in Zahlung zu verausgaben.

§ 3. Jeder zureisende Zimmermann, der die Unterstützung beansprucht, muß nachweisen, daß er dem Verbands deutscher Zimmerleute resp. Fachverein mindestens 3 Monate angehört, sowie einen Weg von 5 Meilen zurückgelegt hat.

§ 4. Innerhalb 3 Monaten wird den reisenden Kameraden nur ein Mal die Unterstützung gewährt.

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ  
des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

3. Jahrgang.

— Berlin, Dezember 1885. —

Nr. 6.

## Von den Dächern (Fortsetzung).

### Pfettendächer.

Die Entfernungen der Hauptgebinde in den Pfettendächern richtet sich einestheils nach der Stärke des zur Verwendung kommenden Deckmaterials, andertheils nach der Stärke der zu verwendenden Pfetten. Nimmt man die Stärke der Pfetten zu  $\frac{12}{16}$  cm an, so kann man die Hauptgebinde bei Ziegeldächern  $3\frac{1}{2}$  bis 4 m, bei Schieferbedachung auf Latten bis

wand. Bei derartigen Konstruktionen, die eine große Festigkeit besitzen, ist jedoch die Anbringung eines Längenverbandes mit Schwierigkeiten verknüpft. Fig. 3 zeigt eine andere Anordnung der Firstpette mit dem nöthigen Längenverband in größerem Maasstabe.

Da bei den Pfettendächern eigentlich gar keine Leergebände vorkommen, und in Folge dessen die Sparren unab-

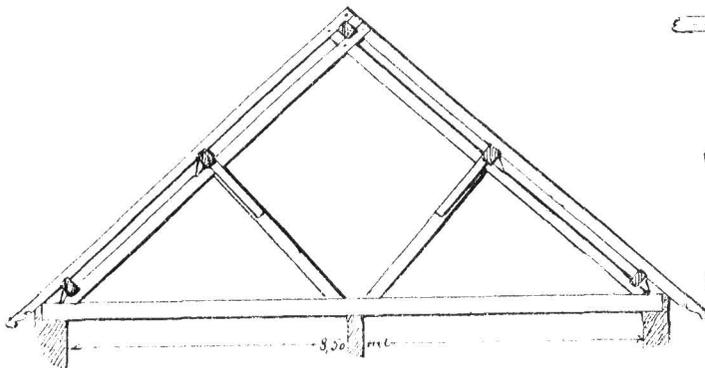


Fig. 1.

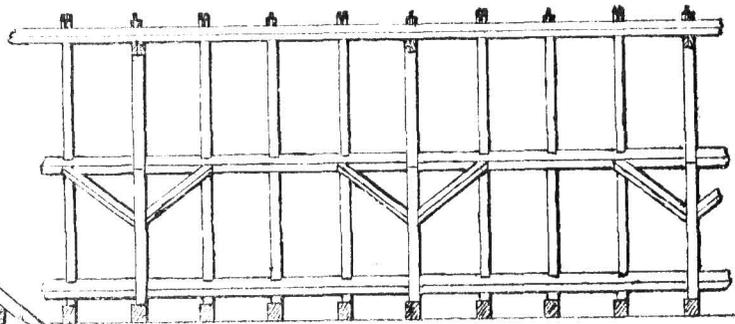
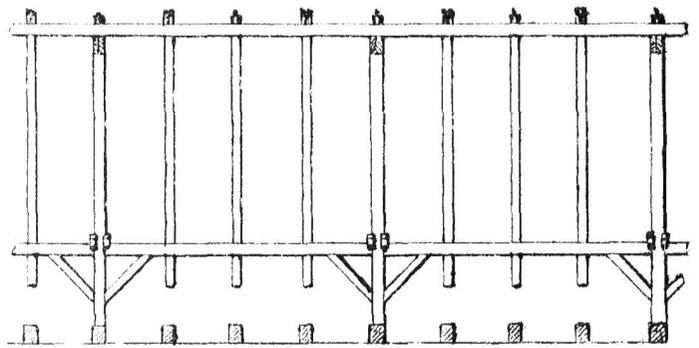
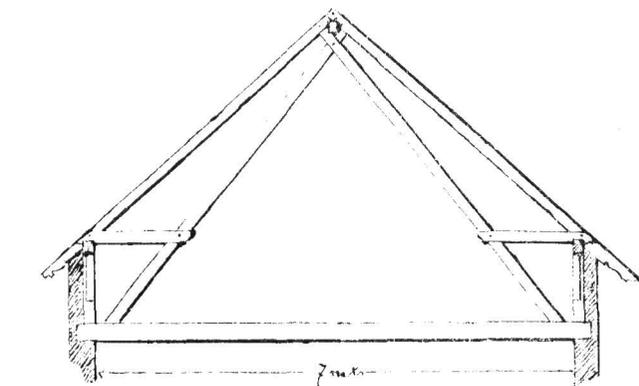


Fig. 2.



$4\frac{1}{2}$  m und bei Strohdächern bis  $5\frac{1}{2}$  m von Mitte zu Mitte auseinanderlegen. In Fig. 1 ist eine Binderkonstruktion angeführt, die an Solidität nichts zu wünschen übrig läßt. Durch die Anwendung der Dachböcke entstehen unverschiebbare Dreiecke; hierbei wird jedoch der Bodenraum sehr beschränkt.

Fig. 2 zeigt uns einen Binder mit Bockstreben bei einer versenkten Balkenlage d. h. Balkenlage mit (Stempel-) Trempel-

hängig von den Balken sind, so geht daraus hervor, daß nur bei den Hauptbindern ein durchgehender Balken erforderlich ist, vorausgeschickt, daß der Raum, welcher überdacht werden soll, keine geschlossene Decke nöthig hat; mithin ist das Pfettendach bei Scheunen, Remisen mit Vortheil anzuwenden. Besonders vielseitige Verwendung finden aus diesem Grunde die Pfettendächer auch in Wohnhäusern in Oesterreich, da dort durch die haupolizeilichen Bestimmungen die Dachkonstruk-

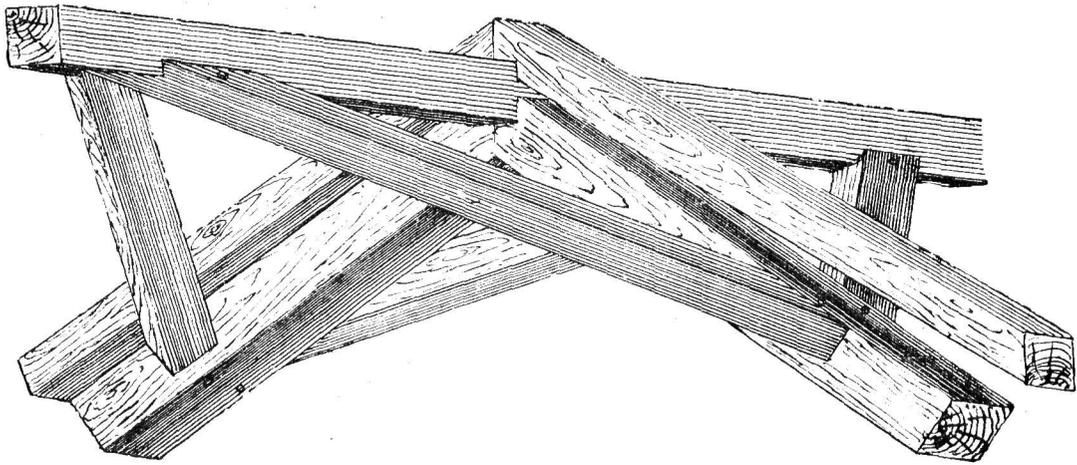


Fig. 3.

tionen einen ganz eigenartigen Charakter erhalten. So schreibt z B die Bauordnung für Wien vor:

§ 53. „Der Dachboden muß feuersicher hergestellt, angefüllt und mit Ziegeln belegt sein. Der oberste Boden darf mit dem Dachgerüste nicht in Verbindung stehen.“ Die oberste Balkenlage muß überdies noch so stark hergestellt werden, daß sie im Fall eines Brandes, bei dem möglichen Zusammensturz des Dachgerüsts, Widerstand leistet.

Durch diese Verordnungen ist es daher in Oesterreich nothwendig, daß über der feuersicheren mit Backstein (flachen Stein) abgeplasterten Dachbalkenlage das Dachgerüst auf eigener Balkenlage ruht. Selbstverständlich können der Holzersparniß halber nur ausgewechselte Balkenroste angewendet werden. Aber auch selbst dann, wenn eine deutliche Balken-

man besonders noch berücksichtigt, daß zu diesen Dächern verhältnißmäßig schwaches Holz verwendet werden kann.

Einen Binder von 10 m Spannweite zeigt uns Fig. 4. Die Bockstreben sind bis unter die Firspfette durchgeführt und werden in der Mitte durch Doppelzangen unterstützt. Auf diesen Doppelzangen sind die Mittelpfetten aufgekämmt.

Die Bockstreben sind am Firste überblattet und in die Sparren eingezapft, dadurch entsteht ein unverschiebbares Dreieck und der Querverband braucht weiter nicht verstrebt zu werden. Die Zangen unter dem Treppekrähm dienen dazu, um den Horizontalschub der Sparren auf die Kniewand zu paralysiren.

Obgleich diese 3 Pfetten des Daches in gewissen Beziehungen schon eine Längenverbindung herstellen, so ist die-

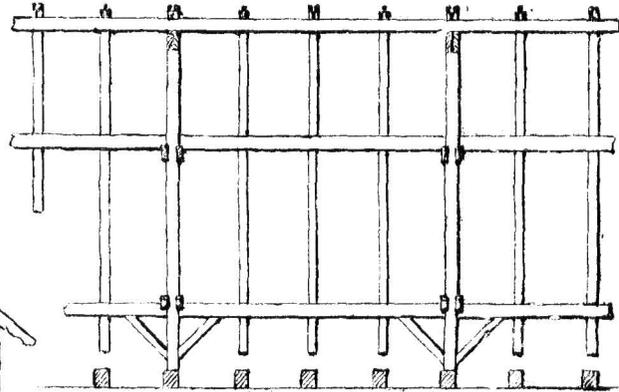
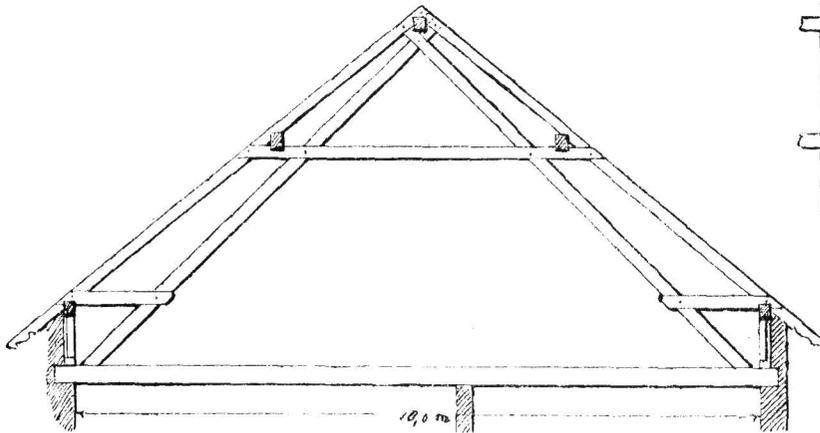


Fig. 4.

decke angewendet wird, kann durch das Pfettendach noch Holz erspart werden; indem die erforderlichen Zwischenbalken keine Dachlast zu tragen und somit auch keinen Sparrenschub auszuhalten haben, können dieselben aus Halbholzbalken bestehen, vorausgesetzt, daß der Boden nicht unverhältnißmäßig stark belastet wird. Man hat in diesem Falle darauf zu sehen, daß der Hauptbalken entweder von unten her durch Wände, Ständer zc. oder wenn der untere Raum frei bleibt, von oben durch Hängewerk gehörig unterstützt wird. Es leuchtet ein, daß unter diesen Umständen die Pfettendächer bedeutend billiger hergestellt werden können, als andere Dächer, wenn

selbe doch keineswegs derart, daß sie den Wirkungen von Windstößen, die nach Längenrichtung des Daches auf dasselbe treffen, solchen Widerstand entgegensetzen, als wie zur absoluten Sicherheit des Daches erforderlich ist, deshalb ist es nothwendig, entweder Kopfbänder unter den mittleren Pfetten und der Firspfette anzubringen, oder man nagelt Schwertschwarten unter die Sparren, die bei den Giebelsparrn oberhalb anfangen und abwechselnd von Hauptsparrn zu Hauptsparrn hinauf und herunter gehen. Es ist selbstverständlich, daß die Stöße der verschiedenen Pfetten nicht auf einen und denselben Binder treffen dürfen,

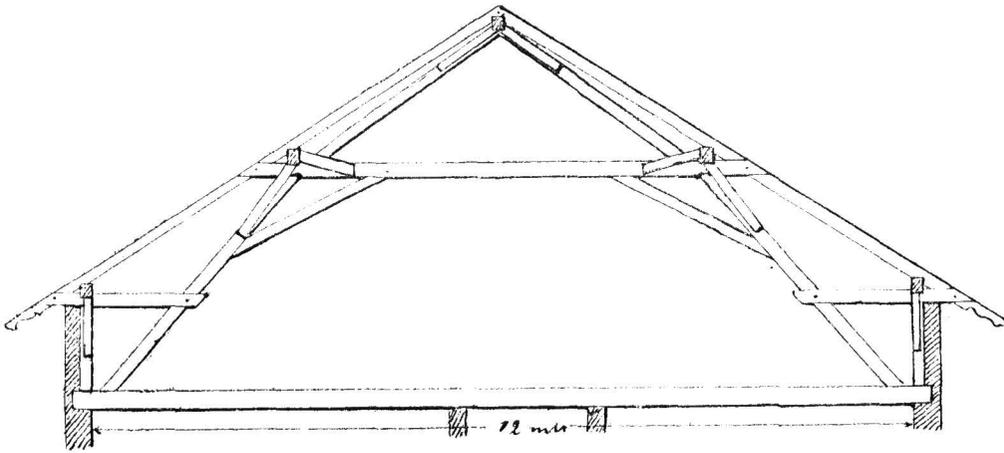
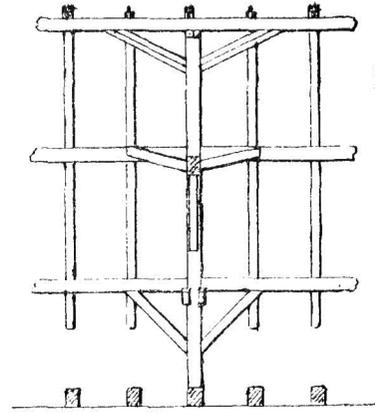


Fig. 5.



sondern abwechseln müssen, weil im entgegengesetzten Fall durch mancherlei Umstände die Verband-Konstruktion gefährdet werden könnte.

Die Pfetten werden mit dem einfachen Hakenkamm verbunden und die Stöße durch eiserne Schienen oder gute Bauklammern armirt. Sollte die Trempelwand zu hoch werden, so ist die in Fig. 4 angewendete Konstruktion nicht mehr zulässig, weil sich sonst die Mittelpfette zu weit von der Strebe, ihrem Stützpunkt, entfernen würde. In diesem Falle kann die Konstruktion Fig. 5 angewendet werden. Hier

Fig 6 zeigt diese Verbindung in vergrößertem Maßstabe.

Der Binder (Fig. 9) ist ohne Firstpfette dargestellt; hierbei ist zu beobachten, daß die Festigkeit der Konstruktion durch die Aufhebung des unverschieblichen Dreiecks, welches in voriger Figur 3 durch die Bockstreben und bei gewöhnlichen Dächern durch zwei Sparren und den dazu gehörigen Balken gebildet wird, nicht mehr genügend ist. Um die notwendigen unverschieblichen Dreiecke des Querprofils herzustellen, werden die Kopfbänder in die liegende Stuhlfäule eingezapft und mit den Doppelzangen verblattet und verbolzt. Fig. 7

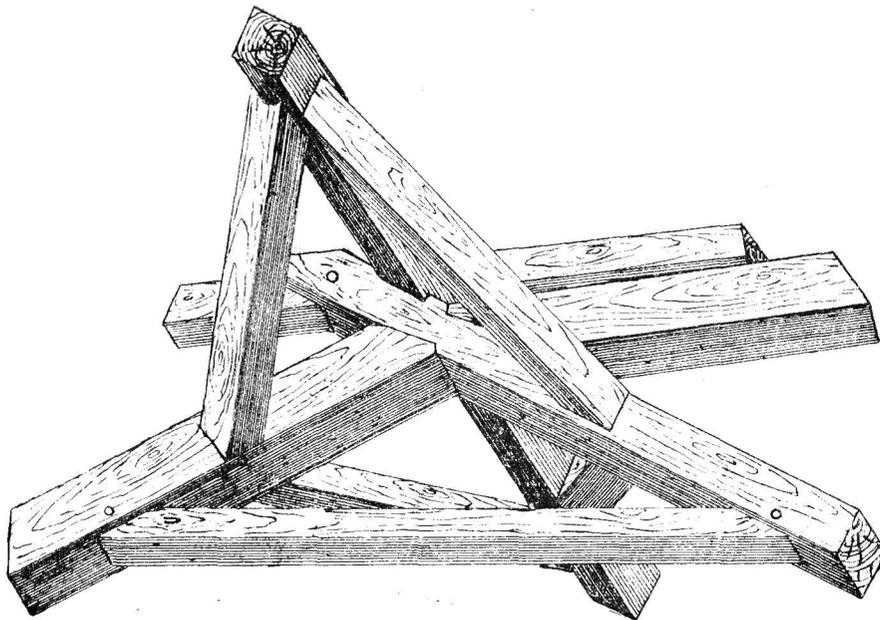


Fig. 6.

bestehen die Bockstreben aus 2 Theilen. Statt der Doppelzangen ist ein Spannbalken angewendet, der mit den Sparren verblattet ist.

Die untere Strebe ist mittelst Zapfen und Verfassung mit dem Spannbalken verbunden, die Ober-Bockstreben stehen ebenfalls mit Zapfen und Verfassung in dem Spannbalken. Um eine feste Querverbindung herzustellen, muß der Spannbalken mit dem Bundsparren verbolzt werden.

erklärt die Verbindung der Mittelpfette, Zangen und Strebe. Zwischen den Zangen ist hinter der Pfette noch eine Knacke eingebolzt, welche die Mittelpfette am Umlanten hindert. Das System des Dachstuhls ist nach dem Sprengwerks-Prinzip ausgebildet. Die Sprengestreben können entweder den Spannbalken unterstützen, oder sie können, wie in unserer Figur, als doppelte Zangen die Sprengestreben und Bundsparren umfassen. Auf diesen Sprengbock ruhen die beiden Pfetten zur Unter-

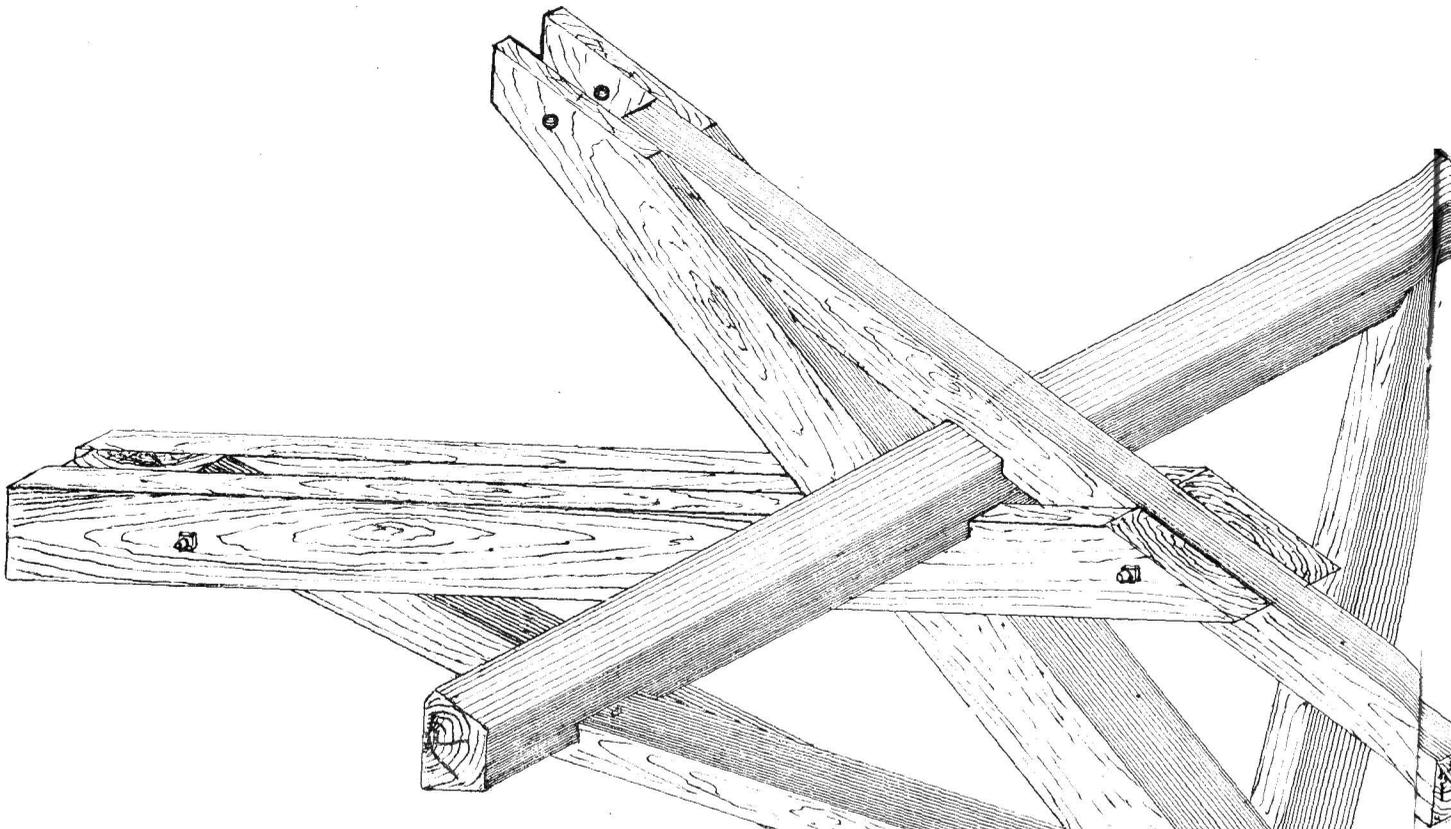


Fig. 7

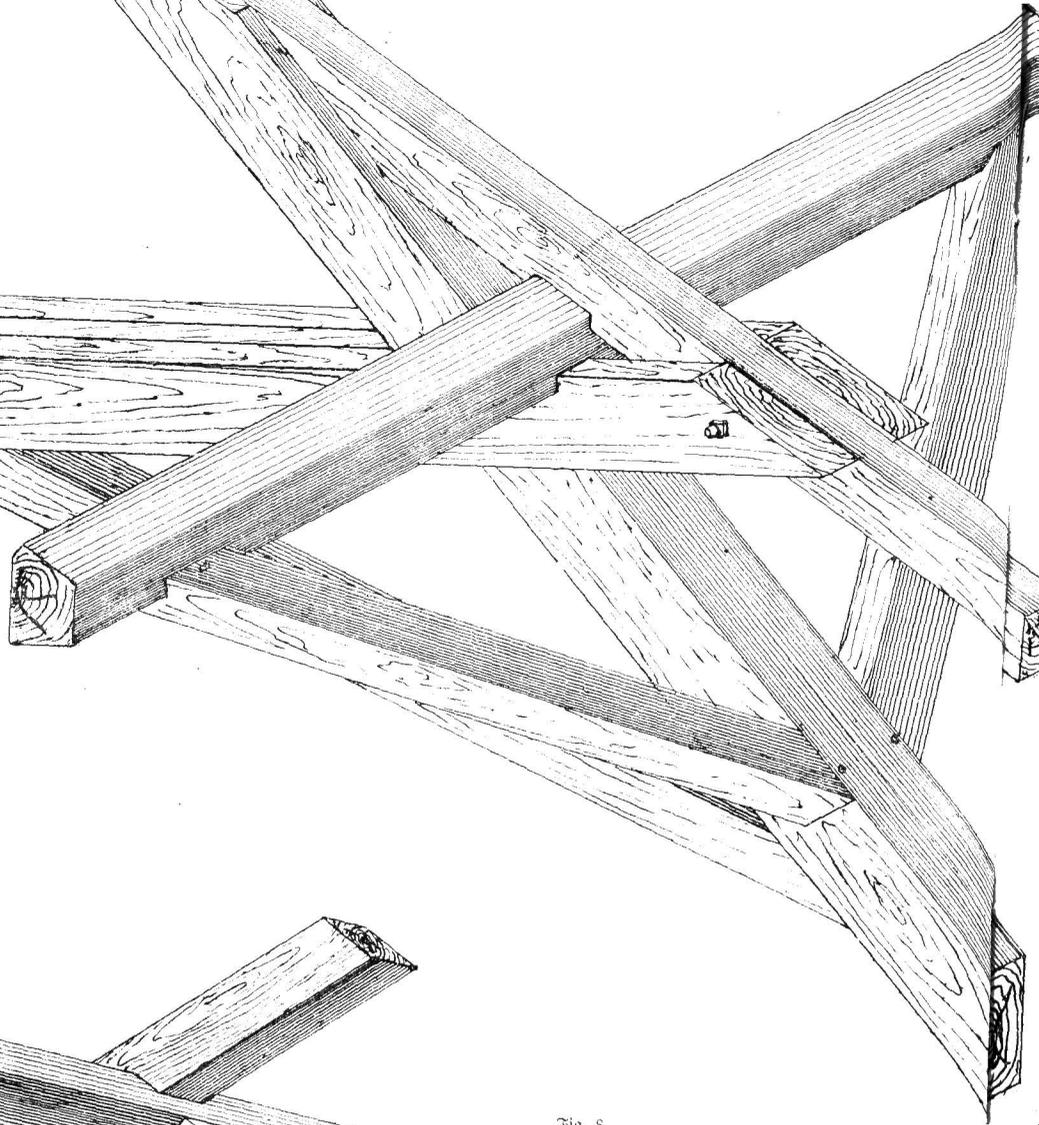
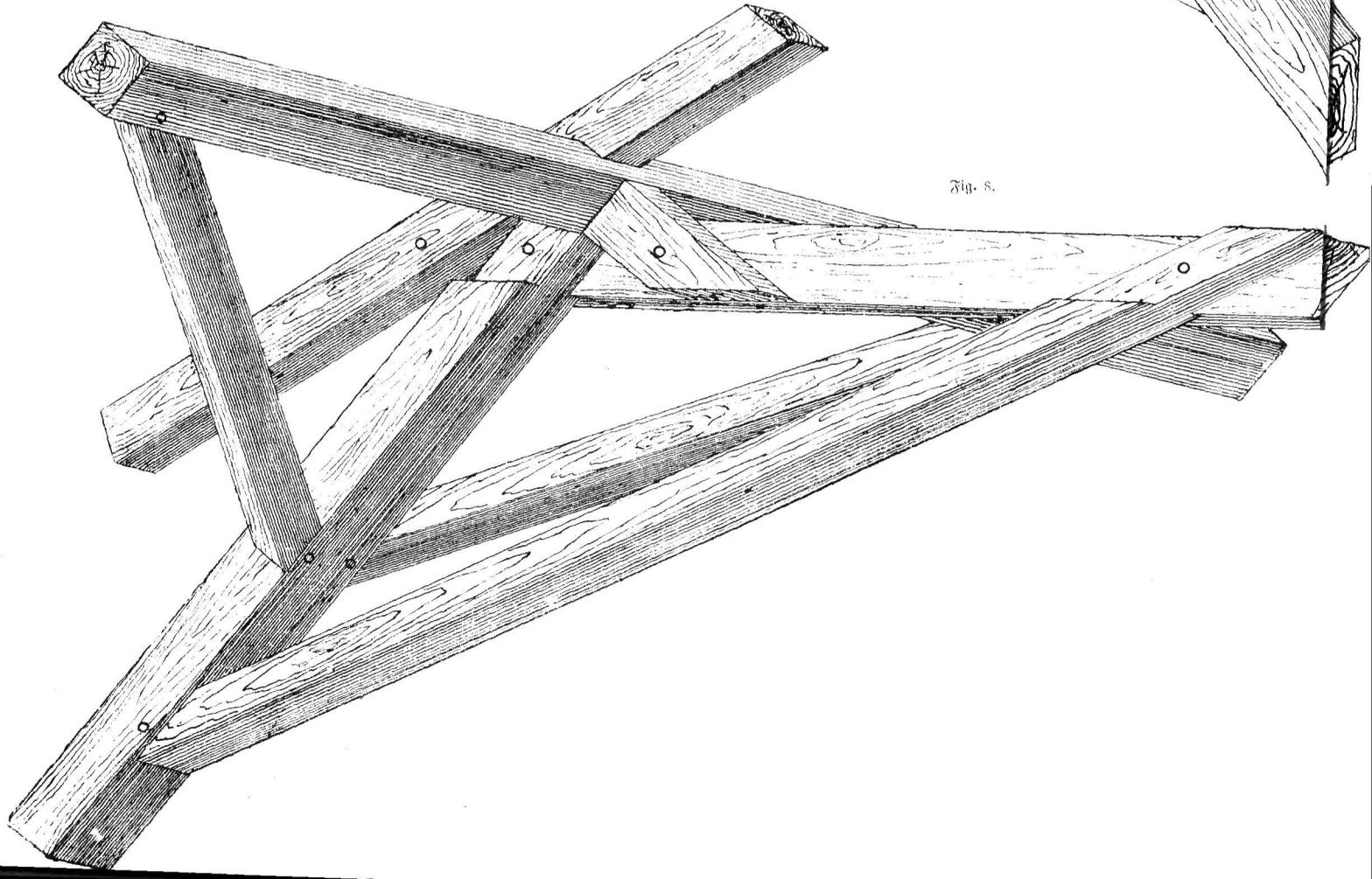


Fig. 8



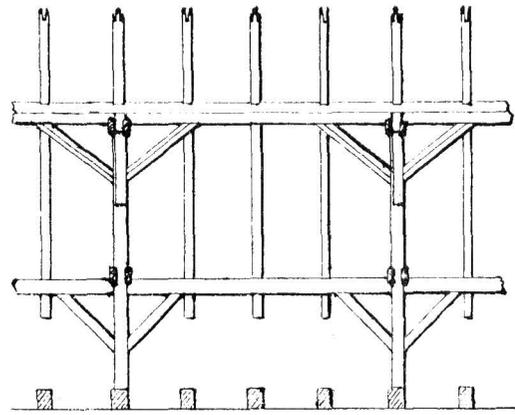
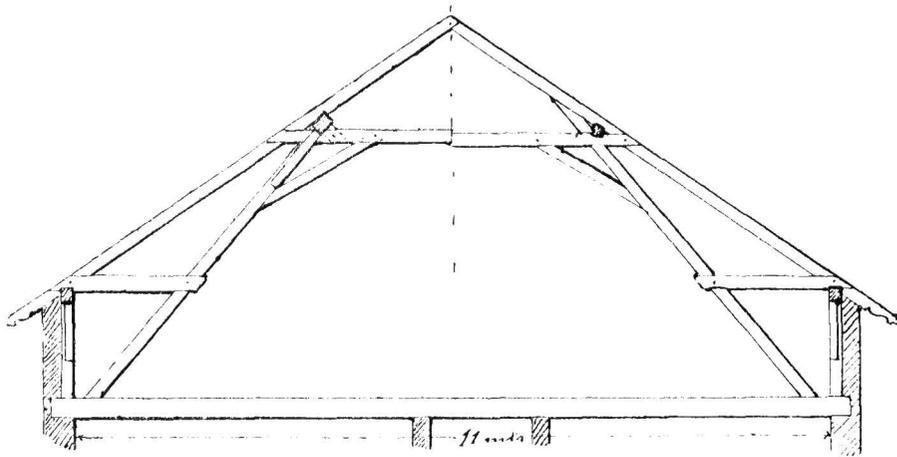


Fig. 9.

stützung der Sparrenroste. Die freiliegende untere Sparrenhälfte macht man 1—2 m länger als wie die freiliegende obere Sparrenhälfte. Ist z. B. bei einem Ziegeldach die Länge des Sparrens von dem Treppebalken bis zur Mittelpfette 4 m, so würde die obere Länge des Sparrens von der Mittelpfette bis zur Firstspitze 3 m lang werden.

Wie wir sehen, können Treppebalken mit liegenden und stehenden Stühlen in Verbindung treten. Bei Kehlbalkebdächern mit Treppebalken ist aber darauf zu achten, daß besonders der durch die Sparren verursachte Horizontalschub, welcher durch die Kehlbalke nicht aufgehoben wird, mittelst Anbringung einer Zange an der Treppebalken geschieht. Ist eine waagerechte Zange nicht anzubringen, so verbinde man die Treppebalken mittelst einer geneigten Zange oder eines

Flacheisenstabes mit dem Balken. Die Zange einer Treppebalken sollte niemals allein durch Schwalbenschwanzblatt und Holz-Nagel mit Treppebalken und Strebe verbunden werden, sondern es empfiehlt sich, stets noch einen Schraubenbolzen anzuwenden.

Wird der Dreiecksverband oberhalb der Zangen mit den Sparren durch Verlängerung der Bockstrebe bis zum Bundsparren hergestellt, so wird die Verbindung der Kopfbänder zwischen Strebe und Zangen entbehrlich.

In Fig. 9 ist die Strebe an der rechten Hälfte des Dachbinders nach diesem System durchgeführt, und Fig. 7 zeigt die Verbindung in isometrischer Ansicht. Fig. 8 ist die vergrößerte Ansicht der linken Bänderhälfte aus Fig. 9.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Organisation der Gesellen in den alten Innungen.

### II.

Wenn unsere heutigen Innungsschwärmer auf die glänzenden Leistungen der mittelalterlichen Zünfte hinweisen, um für die Wiederbelebung derselben Anhänger zu werben, so pflegen sie dabei den kleinen Umstand außer Augen zu lassen, daß die Blüthe der Innungen in jene Zeit fällt, wo dieselben die Pioniere der Freiheit waren gegenüber den Unterdrückungsgelüsten der privilegierten (bevorrechtigten) Stände. Von dem Augenblick aber an, wo die Zünfte die Front wechselten, wo sie aus Bekämpfern der Privilegien zu Kämpfern für eigene Sondervorrechte wurden, wo sie den Arbeitern als Bevormunder feindselig gegenübertraten, wo sie den Arbeiter als Befehlshaber feindselig gegenübertraten, wo sie auf Kosten dieser heute die Meisterherrlichkeit erhalten. Daß sie dem Großkapital, so sehr sie dasselbe hassen mögen, nicht gefährlich sind, beweist das Entgegenkommen, das ihnen von diesem, nachdem es sich von dem anfänglichen Schreck über das kapitalfeindliche Gebahren der Zünftler erholt, zu Theil wird.

Lassen wir indeß dieses Thema zunächst ruhen und beschäftigen wir uns mit dem eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung: der alten Zunft, und der Stellung der Arbeiter innerhalb derselben.

Die Entstehung der Zünfte wird von den Geschichtsschreibern ziemlich einstimmig in die Zeit von Ausgang des elften bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verlegt. Zwei Faktoren sind es hauptsächlich, die auf dieselbe fördernd einwirkten: der Zug der hörigen Handwerker von den Höfen der geistlichen und weltlichen

Herren in die Städte, und die schon im vorigen Abschnitt erwähnte Entartung der — patrizischen — Bürgergilden in engherziges Kastenwesen.

Ursprünglich, das heißt so lange die Bürgergilden gegen die Feudalherren um ihre Unabhängigkeit kämpften, waren die Handwerker treibenden Bürger keineswegs aus ihrem Verbands ausgeschlossen, sie waren ihnen „Liebe und werthe Kampfesbrüder“. Sobald sie aber den Sieg errungen, strebten die in den Gilden maßgebend gewordenen vornehmen Handelsherren bald danach, dem verachteten Handwerker alle Rechte zu nehmen, und dagegen alle Lasten auf ihn abzuwälzen. Wiederholt findet sich in den deutschen, dänischen und belgischen Gildestatuten die Bestimmung, daß Niemand mit „schmutzigen Händen“ oder mit „blauen Fingern“, oder „der seine Waare auf der Straße ausschreie“ Mitglied der Gilde werden solle, und daß der Handwerker, bevor er in die Gilde aufgenommen werden solle, zuvor seit Jahr und Tag sein Handwerk abgeschworen haben müsse. Immer parteiischer wurde die Rechtspflege, wenn sie nicht gänzlich verweigert wurde. Unter der Form von Schutzgeldern wurden den Handwerkern direkte Abgaben an die „Geschlechter“ auferlegt. „Besonders streng war das Verhältnis zu Straßburg; einige Geschlechter zogen dort auf diese Weise von den Handwerkern eine jährliche Rente von 3—400 Viertel Hafer. . . Hätte die Herrschaft der Patrizier längeren Bestand gehabt, so wäre diese Abhängigkeit gewiß erblich geworden.“ (Brentano, die Arbeitergilden der Gegenwart I, 32).

Daß solche Zustände den Widerstand der Bedrückten geradezu herausforderten, liegt auf der Hand. Nun waren die große Masse der zugewanderten Handwerker bereits als Hörige der

Feudalherren in Innungen organisiert gewesen, wenn auch unter der Vorsteherschaft eines von der Herrschaft dazu eingefetzten Vogtes, und so entwickelten sich denn theils aus diesen ursprünglich hörigen Innungen, theils in Anlehnung und nach dem Vorbilde der Bürgergilden, die Gilden, Innungen, Zünfte der Handwerker.

Wir müssen es uns leider versagen, auf die jetzt ausbrechenden Kämpfe der Zünfte mit den Geschlechtern näher einzugehen. Nur soviel sei bemerkt, daß es viel Ausdauer und Opfermuth gekostet hat, daß viel Blut hatte fließen müssen, bis die Macht der Patrizier gebrochen war. Aber in die Zeit dieser Kämpfe, wahrhaftige Freiheitskämpfe, fällt auch die Blüthezeit der Zünfte. Während der Epoche ihres Ringens nach Luft und Licht entwickelten sie ihre herrlichsten Eigenschaften, weisen sie uns ein Bild, das Jeden begeistert, der sich mit dem Studium der Geschichte des Handwerks beschäftigt.

Wie sollte es auch anders sein? Einen irgendwie nennenswerthen Unterschied zwischen Handwerker und Arbeiter gab es damals noch nicht. In Land und Stadt standen sich Arbeiter und Meister sozial nahe. „Jeder, der nur einigermaßen ein Anrecht auf Selbständigkeit besaß“, schreibt Schanz in seiner „Geschichte der Deutschen Gesellenverbände“, „eilte dem noch jugendlichen Handwerk zu und fand, gleichviel ob hörig oder frei, willige Aufnahme. Selbst verheirathete Leute verschmähten nicht, als Lehrling auf kurze Zeit bei einem geschickten Manne einzutreten, um der Vortheile, die das Handwerk versprach, auch noch theilhaftig zu werden.“ So sehr war die Zunft in der Zeit ihrer aufsteigenden Bewegung die Organisation der arbeitenden Klassen, daß viele Schriftsteller nicht anstehen, sie schlechtweg als sozialistische Organisation der Arbeit zu bezeichnen.

So schreibt der katholisch-soziale Schriftsteller Franz Hitze:

„Sozialistisch war die Arbeit. Das Recht der Arbeit gehörte der Zunft, und nur wer eine durch Zunftsatzung vorgeschriebene Fachbildung nahm, nur wer sich hand an die zünftige Verfassung, hatte das Recht, zu arbeiten. Und in der Arbeit selbst blieb er abhängig von Sitte und Gesetz der Genossen, die Zunft überwachte dieselbe, die Zunft übernahm dann aber auch umgekehrt die Garantie gegenüber dem Abnehmer. — Sozialistisch war das Eigenthum. Jede Werkstatt galt als Lehen der Zunft; nur wer belehnt war, durfte dieselbe beziehen. Die Rohstoffe gehörten der Zunft: Jeder Zunftgenosse war verpflichtet, jedem Zunftgenossen überall und jeder Zeit seine Rohstoffe zum Einkaufspreis abzulassen. Fast stets wurden die Rohstoffe gemeinsam eingekauft durch die Zunft und so an die Einzelnen abgelassen (Rohstoffvereine), und umgekehrt die fertigen Waaren auch wieder gemeinsam verkauft in der Verkaufshalle der Zunft. Individueller Schacher, Uebertheuerung, Fälschung, jede Spekulation waren da abgeschnitten. — Sozialistisch war die Erziehung: Lehrling und Geselle wurden herangebildet unter öffentlicher Aufsicht. Unwürdigen Zünftlern wurde das Recht der Erziehung genommen. . . Sozialistisch war das ganze Leben der Zünfte. . . Gemeinam war ihr religiöses Leben. . . Gemeinam war ihr politisches Leben. . . Echt sozialistisch theilten sie auch endlich ihre Leiden. . . Selbst nach dem Tode dauerte die Solidarität der Zunft fort: der Wittwe des Verstorbenen trat sie schützend und helfend zur Seite, indem sie derselben einen tüchtigen Gefellen zuwies zur Fortführung des Geschäfts. . . Die Zünfte haben für ihre Zeit die soziale Frage gelöst“\*).

Dieser „ideale“ Zustand, welchen der verstorbene liberale Rathederzialist Held mit den Worten gekennzeichnet hat, daß „die Harmonie zwischen den Interessen der Gesamtheit und den dauernden Interessen der Einzelnen, die Vereinigung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Zwecke, die Sicherung der Existenz jedes Einzelnen, der da arbeiten will, damals wirklich erreicht waren“, — dieser ideale Zustand konnte aber

nur solange vorhalten, solange die Zünfte nicht selbst bezvorrechtete Institute waren. Das aber wurden sie, kaum zur Macht und Geltung gelangt, nur allzubald.

Ein bekanntes Sprüchwort bezeichnet diejenigen Staaten als die glücklichsten, von denen am Wenigsten gesprochen wird. Man kann diesen Satz, insofern man unter Glück innere Harmonie versteht, auf alle Verhältnisse ausdehnen. Wo kein Gegensatz besteht, wird über das betreffende Gemeinwesen wenig in die Oeffentlichkeit gelangen. Wenn über das Verhältniß zwischen Meister und Arbeiter im Handwerk vor dem 14. Jahrhundert nur wenig Dokumente vorliegen, so ist daraus sicherlich der Schluß berechtigt, daß bis dahin dieses Verhältniß ein im Wesentlichen harmonisches, innerlich Wahres, war. Der Arbeiter war wirklich Geselle des Meisters, aus der Thatsache, daß in vielen Statuten von Handwerkergilden jener Zeit von Knechten — wie Anfangs die Gefellen genannt wurden — gar nicht, sondern nur von Lehrlingen die Rede ist, schließt Brentano mit Recht, daß in der Regel die Lehrlinge nach Vollendung der Lehrzeit sofort als Meister das Handwerk selbständig betrieben und nur wenige von ihnen, und auch diese nur vorübergehend, als Knechte gearbeitet haben werden. Und das war natürlich nur so lange möglich, als zum selbständigen Betriebe des Handwerks keine besonderen Geldmittel erforderlich waren. Je mehr sich also, unter dem Schutz der Zünfte, das Handwerk entwickelte, je weitere Absatzkreise die einzelnen Gewerbe sich eroberten und somit größeren Betrieb erheischten, je mehr die industrielle Thätigkeit Gelegenheit bot zur vortheilhaften „Kapitalanlage“, um so mehr mußte die Differenzirung der gewerblichen Bevölkerung, in Meister und Geselle, Platz greifen, sich im Gegensatz von Interessen herausarbeiten, der die oben geschilderte schöne Harmonie graufam zerstörte.

Daher erzählen uns bereits vom 14. Jahrhundert eine ganze Anzahl von Dokumenten von Zwistigkeiten zwischen Meister- und Gefellenschaft, die, wenn auch gerade nicht grundsätzlicher Natur — dazu waren die Verhältnisse noch nicht reif — doch intensiv genug waren, die Einmischung (das Eintreten) der Staatsgewalt herbeizuführen. Die Zünfte ließen sich vom Staate privilegiren, sie schlossen Kompromisse mit den „Geschlechtern“, sie, die ehedem darauf gesehen hatten, alle Fachgenossen in ihrem Rahmen zu vereinigen, erschwerten den Eintritt, das Meisterwerden, mittels aller möglichen Schikanen, der Geist der Solidarität wich dem Geist engherziger Kliquenwirtschaft, und so sahen sich die Arbeiter, die einst Schutz in der Zunft gefunden hatten, schließlich genöthigt, sich Organisationen zu schaffen zum Schutz gegen die Zunft.

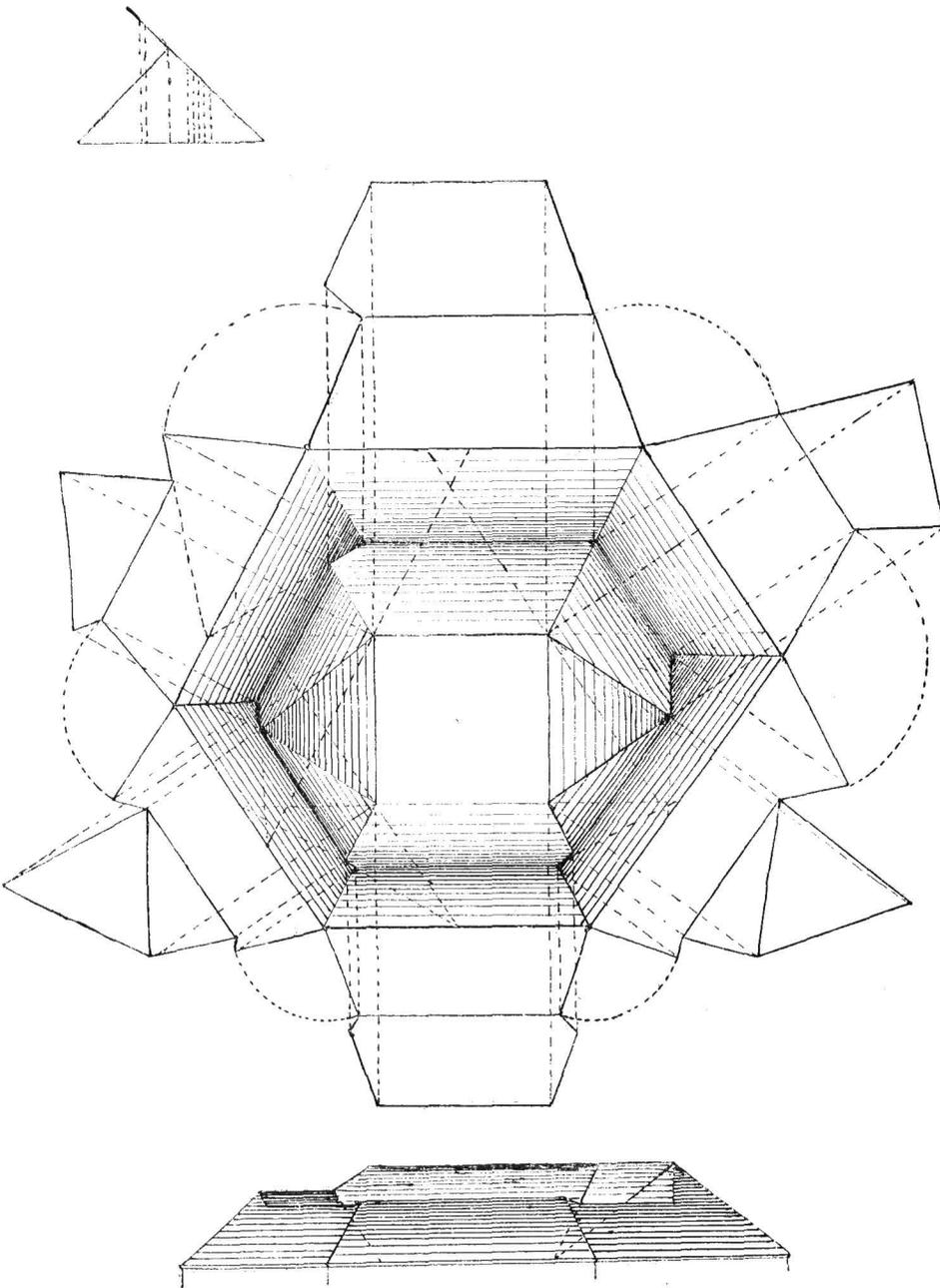
Damit sind wir zu unserem eigentlichen Thema gekommen: Der Stellung der Arbeiter in den alten Innungen. Bevor wir dazu übergehen, dieselbe von den verschiedenen hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten aus zu beleuchten, wollen wir noch einmal Schanz das Wort geben, wie derselbe in seiner oben zitierten Schrift die Stellung der Meister zu den Arbeitern gegen das Ende des 14. Jahrhunderts charakterisirt:

„Stolz geworden gönnten die Meister ihren Gefellen keine Theilnahme mehr an ihren geselligen Unterhaltungen, wollten aber auch nicht zugeben, daß die Knechte für sich die geselligen Freuden genössen. . . Dazu kam der Mangel eines kräftigen Schutzes für die Knechte. . . So konnten die Meister ihre Gewalt mißbrauchen, und die Knechte nicht blos in ihrer scharf ausgeprägten dienstlichen Stellung, sondern auch im Lohn möglichst niedrig halten. Schon sie mußten das Trudhsystem anzuwenden und durch Bezahlung in Form von Waaren eine Lohnverminderung herbeizuführen; schon suchten sie die Knechte durch Lotterkredit an sich zu fesseln, die Arbeitsbedingungen dadurch herabzudrücken und den Knecht zu keiner ordentlichen Wirthschaft gelangen zu lassen; schon sie scheinen sich der unnobeln Verwendung einer zu großen Zahl von Lehrlingen schuldig gemacht zu haben. Hier und da begannen sogar die Meister nicht mehr selbst thätig zu sein, und mußten Verbote hiergegen erlassen werden.“

\*) Franz Hitze, Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Paderborn 1881. S. 443 u. ff.

## Auflösung der Dach-Ausmittlungs-Aufgabe aus Nr. 5.

Die nebenstehende Figur wird am besten derartig ausgemittelt, daß man durch die inneren Ecken des Hofes parallele Linien mit den Außenseiten zieht. Dadurch entstehen sechs verschiedene Dachflächen; werden dieselben halbirt und die Firste gezogen, so laufen dieselben ebenfalls parallel zu den Außenflächen. Die Grat- und Kehlsparren lassen sich durch Theilung des Winkels nach den Hilfslinien in obiger Figur auffinden. Sämmtliche Dachflächen sind nach dem Profil (oben links) umgeklappt. Dieses Verfahren ist für die Praxis außerordentlich wichtig, da nach diesen umgeklappten Flächen die Abhichtung des Daches vorgenommen werden kann. Später werden wir bei den Artikeln über das Schiften wieder darauf zurückkommen.



Richtige Lösungen der Aufgabe gingen ein von: H. Appel, Potsdam; M. Mogonson, Lüneburg; W. Volkmann, Nordhausen; E. Mittsche, Rostock; E. Haase, Potsdam; W. Fleischmann, Weiningen; W. Stammern, Wesel; J. Häuser, Mannheim.

Nur theilweise richtig: Ernst Ull, Augsburg; W. Eichhorn, Altona; Fr. Stüger, Nordhausen; F. Udenburg, Güstrow; H. Dieke, Dresden; W. K., Erfurt; E. Köhner, Essen.

## Verschiedenes.

**Dauerhafter Anstrich für taunene Fußböden.** Um taunenen Fußböden dauerhaften Anstrich zu geben, giebt die „Malerzeitung“ folgende Vorschrift: Man nehme 500 Gramm Gelbholz, 250 Gramm Ocker, 100 Gramm Potasche, 200 Gramm gelbes Wachs. Am Abend bevor man die Farbe bereiten will, wird das Gelbholz in drei Liter Regenwasser eingeweicht und am andern Tage durch ein Sieb gepreßt. In die Hälfte dieser Mischung bringt man das in kleine Stücke geschnittene Wachs, setzt sie auf's Feuer und rührt beständig bis zum Kochen. Dann fügt man die Potasche bei und läßt die Mischung abkühlen. In der anderen Hälfte der Mischung wird der Ocker aufgeweicht und erwärmt, worauf beide Mischungen zusammen bis zum Kochen erhitzt werden. Während des Kochens muß stets fleißig gerührt und damit fortgefahren werden, bis die Masse erkaltet ist. Ein neuer Fußboden wird zweimal damit dünn bestrichen und mit einem sogenannten Bleischrapper tüchtig frothirt. Hat der Boden nicht Grund genug, so muß er noch einmal bestrichen, und wenn er trocken ist, abermals frothirt werden.

— Die „Berliner Gerichts-Zeitung“ bringt einen interessanten Artikel über das **Lehrlingswesen in den Vereinigten Staaten.** Dieser Artikel giebt uns eine drastische Lehre, was gute organisirte Fachvereine der Gesellen durchsetzen können. Die Stellung eines amerikanischen Lehrlings zu begreifen, nimmt eine geraume Zeit in Anspruch; und hat man sich mit dieser Frage lange genug beschäftigt, dann kommt man zu dem Schlusse, daß es hier eigentlich gar keine „Lehrlinge“ giebt. Sie sind Hilfsarbeiter mit Rechten, die sich ein anständiger Gehülfe niemals anmaßen würde. Lehrverträge giebt es einfach nicht, und eine Lehrzeit ist wohl hier und da stipulirt, aber der Lehrling hält sich einfach nicht daran, und Zwangsmittel hierfür fehlen. Der Bursche sucht sich gewöhnlich selbst einen „Job“ und macht den Preis, um den zu arbeiten er geneigt ist, mit dem Lehrherrn aus; Ermahnungen oder Aufmunterungen bei Gelegenheit der Aufnahme eines Lehrlings finden niemals statt, und ebenjowenig sind die Eltern hierbei zugegen; diese kümmern sich selten um einen solchen Schritt ihres Jungen; bringt er nur jeden Zahltag

Geld helm, dann wissen sie ja, daß er arbeitet — wo, ist für sie schon von weniger Interesse. Aber auch der „Bos“ (Meister) bekümmert sich nicht um die Angehörigen des Knaben; es sind viele Fälle bekannt, daß Eltern nicht wissen, bei welchem Arbeitgeber ihr Sohn lehrbursig ist, oder der Arbeitgeber nicht weiß, wo die Eltern seines Lehrlings wohnen, oder wer sie sind, ja nicht einmal deren Namen kennt. Der Vornamen des Burschen ist „Fred“ oder „Pet“, und das genügt dem Lehrherrn vollkommen. Die Bezahlung des Lehrlings ist hier zu Lande in der Regel gut; schon die Gewerkschaften (Fachvereine) sorgen dafür, daß er ziemlich anständigen Lohn bekommt. Diejenigen Gewerkschaftsvereine, welche stark genug sind, diktiert zu können, schreiben dem „Bos“ sowohl die Anzahl der Lehrlinge wie auch den Lohn vor, den er an dieselben zu bezahlen hat. So z. B. die **Zimmerleute**, in deren Gewerbe der Lehrling die Hälfte des Gehilfenlohnes, 9 Dollars pro Woche zu bekommen hat. In manchen Branchen erhalten die Lehrlinge sogar zwei Drittel des Gehilfenlohnes, namentlich für Stückarbeit. Die Gewerkschaftsvereine bezwecken damit, den allzu raschen Nachwuchs in ihrem Geschäftszweige zu verhindern, indem sie annehmen, daß der Meister lieber gleich Gehilfen einstellt, ehe er hohe Löhne an Lehrlinge bezahlt; doch ist der Erfolg nur ein theilweiser; findet der Junge nämlich in sogenannten „Ludonshops“, wo die Höhe der Bezahlung des Lehrlings durch Verträge mit dem Gehilfenverein stipuliert ist, keine Beschäftigung, so begiebt er sich einfach zu einem Lehrherrn, dessen „Shop“ nicht von einem Gewerkschaftsverein kontrolliert ist, und arbeitet dort natürlich billiger. Daß ein Lehrling vom Geschäft weggeschickt wird, ist eine Seltenheit; ist er nicht besonders fähig so stellt man ihn auf Stückarbeit ein. Hier ist es ihm freigestellt, durch Fleiß viel zu verdienen; will er dies nicht, so ist es sein pekuniärer Schaden. Dester dagegen kommt es vor, daß ein Lehrbursche aus irgend einer Ursache seine Arbeit plötzlich niederlegt und seiner Wege geht, um anderswo einen Platz zu suchen. Findet er einen solchen nicht, oder überlegt er sich mittlerweile anders, dann gerät er sich durchaus nicht, am zweiten oder dritten Tage wiederzukommen und zu erklären, daß er weiterarbeiten wolle, — was auch in der Regel ohne weiteres angenommen wird. Punktö Pünktlichkeit des Kommens und Gehens nimmt es der Lehrling niemals so genau wie der Gehilfe, und Vorwürfe hierüber beantwortet er gewöhnlich mit einem „All right.“ Körperliche Züchtigung ist gesehlich verpönt. Das ist eine Lichtseite der Zustände. Aber die Jungen wissen das und sündigen darauf. Ein Gehilfe wird sich von seinem Kollegen eine Nothheit einfach nicht gefallen lassen, aber vom Lehrburschen nimmt er sie entgegen. Was soll er thun? Den Burschen schimpfen? Dieser würde zurückschimpfen und zwar ganz berbe, mit all den Tönen eines rohen Straßensjungen, Schlagen? Um des Himmels Willen nie! Das kann unter Umständen einige Monate Zuchthaus bringen! Ich war Zeuge, wie ein Gehilfe einmal einem Burschen zurief: „Na warte, bis du frei bist, dann will ich dir heimzahlen!“ Die Gehilfen, welche nicht gerne einen Konflikt mit den Behörden riskieren wollen, weichen daher einem Streit mit dem Jungen am liebsten aus, lassen diesen murren und schimpfen, falls er seinen launigen Tag hat, und stellen sich, als ob sie die üble Laune desselben nicht bemerken. Daß die Mittagspause auch für den Lehrling eine vollständige Ruhezeit ist, gehört zu den besseren Einrichtungen; zu den besten Einrichtungen gehört es aber nicht, daß ein Gehilfe, der während der Mittagszeit etwas wünscht und den Lehrling höflich ersucht, ihm das Gewünschte herbeizuholen, unter zehnmal neunmal zur Antwort bekommt: „Holen Sie sich selbst, ich halte meine Mittagszeit.“ Ist in den Arbeitsräumen das Rauchen erlaubt, dann wird man bemerken können, daß sich auch der Herr Lehrburs gelegentlich seine Zigarrette dreht und sich von einem der Arbeiter Feuer holt, falls er damit nicht selbst versehen ist. Da, wo nicht geraucht werden darf, kaut der größte Theil des Personals. Auch der Lehrling kommt zu dem einen oder den anderen, um sich etwas Kautabak zu holen, der wohl nur in den seltensten Fällen verweigert wird. In Arbeitsräumen, wo sich ein Arbeiter von seinen Mitarbeitern necken läßt, erlaubt sich auch der Junge sein Späßchen, etwaige Proteste nicht weiter beachtend, höchstens verlachend. Er wirft nach ihm mit Papierballen, verfleckt ihm Material, verwechselt ihm die Kleider u. s. w., und herzlich lachen die Arbeiter mit, wenn dem Burschen eine Poperei „gelungen“ ist. Eine Begrüßung seitens des Lehrlings auf der Straße oder im Arbeitslokal hat niemand zu erwarten, auch nicht der Geschäftsinhaber; ist der Bursche aus besserem Hause, dann allerdings liegt die Sache etwas anders; aber in der Regel macht sich niemand etwas daraus, wenn der Lehrling das Kommen und Gehen eines Arbeiters weiter nicht beachtet. Auf die theoretische Ausbildung des Jünglings, der man in Europa so anerkannter Beachtung schenkt, legt man hier keinen Werth. Fachschulen giebt es hier nur wenige, und diese wenigen sind sehr spärlich frequentirt; ja man kann

ihnen mit gutem Gewissen den Titel „Fachschulen“ kaum zuerkennen. Es sind einfache Lesekabinette; Fachvorträge zu halten, fällt ja niemandem ein. Der Lehrherr kümmert sich auch wenig um die Kenntniss eines Lehrburschen. Giebt er sich Mühe, so hat er ja Gelegenheit, ein guter „praktischer“ Arbeiter zu werden, wenn nicht, dann ist eben seine Schuld. Sonntagschulen existiren übergangen; doch haben diese bloß religiöse Programme; diejenige Sonntagschule würde bald arg in Verfall kommen, in der etwa andere als rein religiöse Thematika zur Sprache kämen; zum Arbeiten und Unterrichten sind die Wochentage da. Uebrigens würden viele Sonntagschulen doch noch einen dankenswerthen Zweck haben, wenn sie im Stamde wären, die sich immer mehr verbreitende Nothheit der männlichen Jugend zu unterdrücken oder doch einzudämmen; aber mit solchen Aufgaben befaßten sie sich garricht.

**Vom „Recht auf Arbeit“**, sozialpolitische Wochenschrift, herausgegeben von L. Bierck in München, ist soeben Nr. 79 erschienen. Dieselbe hat folgenden Inhalt: Karl Rodbertus (Fortsetzung). — Die Nothlage des Großgrundbesizes. — Situationsberichte aus Linden und Bielefeld. — Kapital und Arbeit: Korrespondenzen aus Berlin, Groß-Corbetha, Dortmund. — Sozialpolitische Rundschau: Zur Polemik über den Normalarbeitstag. Der neue Arbeiterschutz-Gesetzentwurf. Praktische Sozialpolitik. Ein neues agrarisches Experiment. Die Berliner Arbeiterkolonie. Wie viel kostet der europäische Friede? — Der Fabrikinspektor. — Vereine und Versammlungen: Korrespondenzen aus Berlin, Schöneberg, Weimar. — Vermischtes zc.

**Fr. Rohleder's Bureau** besorgt folgende Arbeiten: I. Auskunft in Arbeiterangelegenheiten. Lohnrechtsachen, Kündigungsfragen, Haftpflichtsachen, Krankentassen- und Unfallversicherungsachen, Ausarbeitung von Statuten, Briefen, Bescheiden, Schriftstücken aller Art, Vermittlung von Vereinsadressen (100 Adressen eine Mark). II. Statistische Erhebungen und Publikationen über: Fachvereinsbewegung, Berufsstatistik, Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitslosigkeit, Höhe der Arbeitslöhne, Dauer der Arbeitszeit Sonntags- und Nachtarbeit, Berechnung der Mehrarbeit (Kritik der Bilancen), Lebenshaltung der Arbeiter (Jahreshaushaltsbudgets). Für Mitglieder beigetretener Fachvereine wird Auskunft aus Abtheilung I gratis gegen Retourkarte ertheilt; für Andere gegen 1.00 Pf. in Marken. Der statistische Quartalsbeitrag für Fachvereine ist auf 3 Mark festgesetzt. Alle Zahlungen können in Briefmarken erfolgen. Um allseitige, unausgesetzte Theilnahme ersucht

Fr. Rohleder.

## Briefkasten.

R. in D. Alle in einem versicherten Betrieb eintretenden Unfälle, durch welche eine darin beschäftigte Person eine mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit verursachende Körperverletzung oder den Tod erlitten hat, müssen durch die Betriebsunternehmer zc. nach einem besonderen — vom Reichsversicherungsamt aufgestellten — Formular bei der Ortspolizeibehörde sogar schriftlich angezeigt werden (näheres s. § 51 des Gef.). Außerdem sind dieselben durch statutarische Bestimmungen, welche bei allen Berufsgenossenschaften wiederkehren, gehalten, von diesen Unfallsanzeigen gleichzeitig eine Abschrift an die Organe ihrer Berufsgenossenschaft (Vertrauensmann, Sektionsvorstand, Genossenschaftsvorstand) einzufolieren. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, wodurch eine versicherte Person getödtet ist oder eine Körperverletzung erlitten hat, die voraussichtlich den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge haben wird, ist von der Ortspolizeibehörde einer Untersuchung zu unterziehen, an welcher theilnehmen können: Vertreter der Genossenschaft, der von dem Vorstände der mittheilungsberechtigten Krankentasse gewählte Bevollmächtigte, der Betriebsunternehmer in Person oder dessen Vertreter und selbstverständlich auch der Verlegte oder dessen Vertreter. Die Feststellung der Entschädigung erfolgt durch die Vorstände und zwar — sofern die Genossenschaft in Sektionen eingetheilt ist — durch den Sektionsvorstand, wenn es sich um die Heilungskosten, oder um die für die Dauer einer voraussichtlich temporären Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente oder um den Ertrag der Verdienstkosten handelt, in allen übrigen Fällen durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft. Eine erste Berufung inanz gegen dessen Bescheide bildet ein Schiedsgericht, welches aus einem öffentlichen Beamten als ständigem Vorsitzenden, 2 Vertretern der Berufsgenossenschaft bzw. Sektion und 2 Arbeitervertretern besteht und an welches die Berufung bei Vermeldung des Ausschlusses binnen 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides zu erheben ist. Gegen dessen Entscheidung endlich geht unter gewissen Voraussetzungen (näheres s. § 63 des Gef.) der Rekurs an das Reichsversicherungsamt.

### Berichtigung der Vorstandsadressen:

Breslau: Der Kassirer Wenzel wohnt Hirschstraße 18.  
Stuttgart: Vorsteher Walz, Kassirer J. Frommer Schloßstr. 56.  
Darmstadt: Kassirer W. Wöhren wohnt Landwehrstr. 16.  
Königsberg: Vorsitzender G. Stanke, Herbartstraße 12.  
Kürth: Kassirer Friedrich Kaufser, Bergstraße 2.  
Stettin: Vorsteher Carl Streck, Grünhof, Nemitzerstraße 10.

### Neuer Lokalverband:

Marienburg i. Westpr.: Vorsitzender Carl Haag, Goldner Ring 874,  
Kassirer Ebert, am Burggarten 840.

## Verschiedenes.

**Leipzig.** Am 10. November fand hier eine große öffentliche Zimmererversammlung unter Vorsitz des Herrn Stammer statt, mit der Tagesordnung: Bericht der Kommission und 2. unsere Lage im Verhältnis zu anderen Städten. Nachdem Hr. Stammer der Versammlung Bericht über die Thätigkeit der Kommission erstattet hatte, ersuchte er den Schriftführer Hund, den ausgearbeiteten Statutenentwurf zu verlesen. Nach Verlesung desselben trat Hr. Schlabs für die Annahme desselben ein, was auch nach kurzer Diskussion einstimmig geschah. Dem Statut bezeichnet sich der Fachverein als: Fachverein der Zimmerer von Leipzig und Umgegend. Nach Annahme der Statuten referirte Hr. Stammer über unsere Lage. Hr. Werner regte die Mahregelung des Fachvereinsmittels an, worüber sich eine längere Diskussion entspann. Zimmerpolier Mäger, der 8 Jahre lang bei dem Innungsmeister Hr. Fricke gearbeitet hat, wurde von dem Fachverein Arbeit geben lassen. Diese Handlungsweise wurde von allen Meßnern scharf verurtheilt und darauf hingewiesen, daß bei einem derartigen Vorgehen die Innung dokumentirte, daß sie mit den Gesellen in Kriegszustand bleiben wolle. Diese Schreckschüsse werden jetzt die gewünschte Wirkung nicht bringen. Nachdem noch Hr. Elsner und Hr. Schlabs über die Verhältnisse der Leipziger Zimmerer zu anderen Städten gesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: Die in der heutigen Versammlung anwesenden Zimmerer von Leipzig und Umgegend erklären hiermit, dem Fachverein der Zimmerer von Leipzig und Umgegend beizutreten, welche gegen eine Stimme angenommen wurde.

**Dresden.** Die hiesigen Ortskrankenkassen haben endlich auch von den Zimmerleuten auf ihre seitigen Chikanen eine gebührende Antwort erhalten. Ein Schreiber der Ortskassen, ein gewisser Putzsch, hatte im Verein mit einem berühmten Juristen, einem Rechtsanwält Allen, der wahrscheinlich in Ermangelung anderer Praxis sein juristisches Licht nicht unter den Scheffel stellen wollte, dem Studium der Statuten unserer Centralkasse diese beiden eingehend gewidmet und wollten gefunden haben, daß dieselben dem Krankenkassengesetz nicht genügten. Wartet, dachte jetzt ingrimmig Herr Putzsch, euch will ich schon kriegen. Fabrizirte flugs einen Kfas, worin er allen Arbeitgebern ankündigte: Sämmtliche Mitglieder der freien Hilfskassen müssen bei uns angemeldet werden, weil wir die Hilfskassen nicht anerkennen! Die Unbesonnenheit ging soweit, daß man unsern Mitgliedern sofort Bücher der Ortskasse sendete und ihnen die Beiträge abzog. Die Sache ging eine geraume Weile, kein Zimmermann hatte den Muth diesen Treichen durch Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde entgegenzutreten, bis sie endlich an den Unrechten kamen. Auf eine diesbezügliche Beschwerde an die vorgesetzte Behörde wurde unserm Kameraden folgende Entscheidung zugesendet:

### Entscheidung.

In der Streitigkeit der Ortskrankenkasse V hier und des Zimmerers N... hier entscheidet die unterzeichnete Aufsichtsbehörde, daß N... von Leistung und Einzahlung von Beiträgen zur Ortskrankenkasse zu befreien und daß die Letztere den Stempelbetrag von 1 Mark zur Vollmacht Blatt 4 zu bezahlen verbunden,

in Anbetracht derselbe, wie er nachgewiesen, Mitglied der Central-kranken- und Sterbeunterstützungskasse der deutschen Zimmerer in Hamburg, eingetragene Hilfskasse, ist, und diese Kasse im Gegenseite zu der Blatt 3b kumgegebenen Ansicht als vom Zwange der Mitgliedschaft befreit zu erachten ist, insofern die Bestimmung des § 16, 2 des Kassensatzes mit der den Ausschluß eines Mitgliedes aus der Kasse gestattenden Vorschrift des § 15, 1 des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 in Einklang steht, da das Bestreben, den Bezug des Krankengeldes durch Zerstören der Arzneimittel zu verlängern, als eine nach der Gesetzesbestimmung strafbare Handlung sich charakterisirt.

Bei dieser Entscheidung war bezüglich des Urkundenstempels nach Punkt 35 des Gesetzes vom 13. November 1876, wie vorstehend gesehen, zu erkennen.

Dresden, den 21. September 1885.

Der Rath zu Dresden, Abtheilung für die Krankerversicherung. Geier.  
Die Hamburger Centralkassen hatten eine Deputation an das Reichskanzleramt abgeordnet, da wegen der Vorgänge in Dresden von

den dortigen Behörden keine durchgreifende Abhilfe zu erwarten war. Die Herren Carl Deisinger und Jaffe (Vorsitzender der Metallarbeiter- und Schuhmacherverkrankenkasse) sind letzten Freitag vom Herrn Minister Bötticher in längerer Audienz empfangen worden. Herr von Bötticher versprach für eine Regelung der gesetzlichen Verhältnisse eintreten zu wollen, falls sich der Vorschlag als durchführbar erweise. In Beziehung auf die Situation in Dresden erklärte er ausdrücklich: Die dortigen Kassennmitglieder brauchten nicht die zu Unrecht von ihnen verlangten Beiträge zur Ortskasse zu zahlen. Sie sollten, wenn sie bei den sächsischen Behörden kein Recht bekommen könnten, es allenfalls auf Exekutionen ankommen lassen und mit gerichtlichen Klagen vorgehen. Die abgepreßten Beiträge müßten ihnen schließlich (natürlich sammt den Unkosten) zurückerstattet werden, einerlei, ob sie inzwischen Unterstützung aus der Ortskrankenkasse erhalten hätten oder nicht.

**C. H. München, 27. September.** (Mittheilung von Fr. Rohleder's Bureau). Bis her sind bei dem Bureau 683 Fachvereine resp. Mitgliedschaften aus 228 Städten mit ca. 45 700 Mitgliedern angemeldet. Außerdem sind an derselben Stelle noch 182 Vereine bekannt geworden, im Ganzen also 765. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlichen Fachvereine, d. h. solcher Arbeitsvereine, die sich statutengemäß die Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen neben anderen Zielen, als Reise- und Arbeitslosenunterstützung, Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten, Berufsausbildung durch Vorträge und Fachschulen u. A. zur Aufgabe gemacht haben, dürfte 1000 noch überschreiten. Auf die einzelnen größeren Verwaltungsbezirke und Staaten vertheilen sich jene 765 Vereine wie folgt: Ostpreußen 5, Westpreußen 4, Brandenburg 45, Stadt Berlin 40, Pommern 7, Posen 1, Schlesien 45, Sachsen 68, Hannover 49, Westphalen 37, Hessen-Nassau 27, Rheinprovinz 43, Schleswig-Holstein 35; Königreich Preußen in Summa 406 Fachvereine. Ferner in Elsaß-Lothringen 1, Königreich Bayern 58, Königreich Sachsen 80, Württemberg 38, Baden 30, Hessen 80 und allen übrigen Kleinstaaten 69, in Lübeck 5, Bremen 11, in Hamburg endlich 37 Fachvereine resp. Mitgliedschaften von Unterstützungsvereinen.

Am 25. Oktober feierte unter zahlreicher Theilnahme der Lokalverband **Köln a. Rh.** sein erstes Stiftungsfest. Auf dem Programm stand: Concert, Theater und Fest-Ball unter gest. Mitwirkung des Kölner Quartett-Vereins. Ein Prolog wurde gesprochen von Kam. Hedder. Dieser Festabend verlief wirklich musterhaft und auch zur allseitigen Zufriedenheit. Wenn auch einige unserer guten Freunde als Ergänzung des Programms eine solenne Kabalgeret provozirten, so haben doch die Kölner Zimmerleute trotz der sehr animirten Stimmung ihnen diese Freude nicht gemacht.

**Neumünster.** Im Monat September befand sich unser sonst sehr ruhiges Städtchen in einer gewaltigen Aufregung. Die Zimmerleute waren zu einer Versammlung in der Volkshalle eingeladen und ein gewisser Niemeier aus Hamburg wollte über die Lage des Zimmerhandwerks sprechen. Da in Neumünster kein Militär liegt, schien die Sache unsern guten Bürgern sehr gefährlich. Auch die Polizeibehörde muß Arges befürchtet, denn sie verbot die Versammlung auf Grund § 9 des bekannten Gesetzes.

**Paris, 19. October.** Das „statistische Jahrbuch der Stadt Paris“, welches soeben erschienen ist, enthält eine Vergleichung der in Paris zu verschiedenen Zeiten für einen 10stündigen Arbeitstag gezahlten Löhne. Ein Erdarbeiter verdient gegenwärtig 6 Fr. täglich, ein Maurer 8 Fr., ein Maurergehilfe (Handlanger) 5 Fr., ein Pflasterer Fr. 7.50, ein Pflasterer-Handlanger 5 Fr., ein Bautischler 8 Fr., ein Steinräger Fr. 8.50, ein Schlosser Fr. 8.75. Am besten werden die Zimmerleute bezahlt: dieselben erhalten 9 Fr. täglich. Im Jahre 1789 verdienten die Maurer 2 1/4 Fr., ihre Handlanger 1 3/4 Fr., die Pflasterer 2 1/2 Fr., deren Gehülfsen 1 1/2 Fr., die Steinräger 2 1/4 Fr., Zimmerleute 2 1/4 Fr. Leider weiß man nicht mit Sicherheit, wie viel Stunden täglich damals gearbeitet wurde. Anmerk. der Red. Die Zimmerleute in Paris erhalten demnach pro Tag 7 Mark 20 Pfennig Lohn und da jammern die Innungsmeister immer noch, daß sie bei den steigenden Löhnen der deutschen Bauhandwerker dem Auslande gegenüber im Nachtheil seien. Ehe die Berliner Zimmerleute 7 Mark 20 Pf. pro Tag Lohn erhalten wird noch mancher Strauß ausgefodert werden müssen.

**Hamburg.** Den Mitgliedern des Lokalverbandes Hamburg werden, sofern dieselben 3 Monate ununterbrochen dem Verband (Lokalverb. Hamburg) angehören, mit ihren Beiträgen im Verband, sowie Unterstützungs-kasse nicht im Rückstand sind, bei etwaiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer derselben, die Beiträge zur Unterstützungs-kasse erlassen und die Beiträge zum Verband aus der Unterstützungs-kasse an die Verbands-Lokal-kasse entrichtet.

Die Erlassung der Beiträge zum Verband, sowie Unterstützungs-kasse erfolgt nur dann, wenn die Arbeitslosigkeit länger als 4 Wochen dauert, in diesem Falle werden die 4 Wochen mit hinzugerechnet. Mitglieder, welche auf den Erlaß der Beiträge Anspruch erheben, haben ihre Arbeitslosigkeit in einer hierauf zunächst folgenden Versammlung dem Hilfskassirer Musfeldt anzumelden, welcher die Anmeldung dann einzutragen und das Weitere zu veranlassen hat.

Liegt zwischen der Zeit der Arbeitslosigkeit und der Anmeldung bei dem Hilfskassierer ein Zeitraum von 3 Wochen, so finden diese Wochen keine Berücksichtigung.

Stellt sich später heraus, daß ein Mitglied sich diesen Erlaß durch unwahre Angaben zu Nutze gemacht, so hat es die betreffende Summe an die Unterstützungs-kasse zurückzugeben.

Der Erlaß findet nur in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März statt.

**Erfurt.** Die Herberge der Zimmerleute befindet sich Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Große Arche Nr. 6.

**Dank.** Für die mir durch den „Verband deutscher Zimmerleute“ gewährte Unterstützung bei dem mir durch Feuersbrunst entstandenen Schaden, sage ich hierdurch meinen Dank. **Ernst Baum** in Erfurt.

### Eingefandt.

Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute hatte den Beschluß der Generalversammlung vom 11. Oktober den hiesigen Zimmermeistern und Bauunternehmern durch Circular mitgeteilt.

Daraufhin wurden der Lohnkommission von dem Geschäftsamt des Bundes der Bau-, Maurer und Zimmermeister folgende Fragen gestellt:

1) Wer ist die Lohnkommission nach Name und Charakter? 2) wer hat dieselbe gewählt? 3) von wievielen Gesellen ist dieselbe gewählt und endlich 4) wie lange dauert das Mandat der Lohnkommission?

Wir sahen vorher, welche Absichten die Fragesteller hatten, sie haben ja auch dieses Frühjahr bei den Mauern ähnlich operiert, wir haben uns nicht getäuscht, als wir annahmen, die Fragen sind nur gestellt — um einen bequemen Vorwand für die Ablehnung der Forderung zu haben. So ist's auch gekommen. Auf die Antwort der Frage 4: Das Mandat der Lohnkommission dauert so lange als wie es von dem Vertrauen der Majorität der Berliner Zimmergenossenschaft getragen wird! schreibt die Bau-gewerkszeitung:

Das Vertrauen der Gesellen kann sich doch jeden Tag ändern? Wer da weiß, wie leicht und wie oft sich die Stimmung von Gesellenversammlungen ändert, der wird einem solchen Mandat wohl keine zu große Bedeutung belegen mögen. Zu welchem Zwecke aber haben die Meister wohl die vorstehenden 4 Fragen gestellt? Offenbar doch in der Absicht, zu erfahren, welche Gewähr die Lohnkommission der Zimmerer für event. Abmachungen bieten kann. Kann nun die gegebene Antwort genügen?

Die Falle war doch zu plump. Man wird keinen Menschen mehr über die, jedwede Forderung der Gesellen negierende Absicht des staatlich privilegierten Instituts „Zünngung“ genannt, täuschen können. Mit diesen einfältigen Fragen will man den Behörden und Publikum gegenüber den Schein erwecken, als wenn wirklich die Zünngung mit den Gesellen unterhandeln wollte. Neu ist jedenfalls das diplomatische Kunststück der Berliner Zünngung, daß man eine gewerkschaftliche Vertretung, die öffentlich gewählt wurde, und zu der sämtliche Gewerks-genossen mittelst großer Säulenplakate eingeladen waren, fragt: wieviel Gesellen waren bei der Wahl zugegen? Nun jedenfalls so viel, Ihr geehrten Herren, als damals Personen auf Livoli bei der bekannten berufsgenossenschaftlichen Versammlung waren, wo Sie sich in den Berufs-genossenschafts-Vorstand wählen ließen. Nicht wahr, da könnten wir ja auch fragen, wenn überhaupt die Frage einen Sinn hätte: Wie viel waren auf Livoli u. s. w. Ja Bauer das ist ganz was anders. Nun auf Frage 4 zurückzukommen, kann da irgend eine bessere Antwort gegeben werden? Ist es nicht, oder soll es nicht im gesamtten gesellschaftlichen Leben so sein, daß eine Vertretung irgend einer Korporation zc. nur so lange fungieren kann als sie von dem Vertrauen ihrer Wähler getragen wird? Jeder ehrliche Mensch, der einen Posten bekleidet, wird freiwillig zurücktreten, wenn er von der Majorität ein Mißtrauensvotum erhält. Aber bei der Zunft scheint die Sache anders zu sein. Jedenfalls ist es sehr bezeichnend für das Gente der Berliner Zünftler, daß sie solche Fragen herausgestellt haben. In der Zukunft wird es ein nicht zu unterschätzender Wink für unsere Diplomaten sein, daß, wenn sie z. B. mit dem französischen Ministerium unterhandeln wollen, erst diese sinnreichen Fragen stellen, und ebenso antworten wir unsern geistreichen Zunftpatriarchen. Wie würden die Franzosen staunen, wenn ihnen vielleicht von Rußland eine Note übermittle würde, worin es heißt: Da sich das Vertrauen der National-Versammlung jeden Tag ändern kann u. s. w. Hoffentlich werden in Zukunft die Berliner Zimmerleute derartigen Unsinn gar nicht mehr beantworten. —r.

### Briefkasten.

**F. O. in G.** Sollten Sie irgendwo hinkommen, wo sich die Zimmerleute geneigt zeigen, dem Verbands anzuschließen, so verlangen Sie von G. Dietrich, Berlin, Solmsstraße 18, Aufnahme-scheine. Wenn auch im Anfang die Beteiligung gering ist, das schadet nicht, es haben schon große Fachvereine mit weniger wie 10 Mitgliedern angefangen.

**H. Appel in Potsdam.** Die Frage über die Austragung eines steigenden Simas ist so interessant, daß wir dieselbe in einer der

nächsten Nummern der Zeitschrift ausführlich bearbeiten werden. Also bis dahin Geduld.

**H. in W.** Tragfähigkeitsberechnung der Balken war in Nr. 5 des I. Jahrg., wird aber später wiederholt. Ueber Schiften sehen Sie Nr. 2 vom II. Jahrgang nach. Auch hier werden wir später wieder darauf zurückkommen. Besonders wird Klauen und Ladenschiftung, sowie die Schiftung auf dem Werktag besprochen werden. Sollten Sie eine neue Idee haben, so bitten wir um Mittheilung. Wenn Sie über die gewöhnlich vorkommende Schiftung schreiben wollen, so kann uns das wenig nützen, denn die Zeichnung müssen wir behufs der Illustration ja doch machen. Aber wir würden Ihnen vorschlagen über den von Potsdam (s. oben) angeregten Artikel: Die Austragung einer steigenden Sima an einem Simas, mit einer Beschreibung über Auf-sindung der Schmiegen an den Stößen, zu bearbeiten. Der Artikel muß aber derartig ausgearbeitet sein, daß die Stoffflächen des wagerechten und steigenden Simas auf der sog. Gehtlade geschnitten werden können.

**F. und D. in Dresden.** Wegen Raummangel zurückgestellt, über die eröffnete Aussicht freuen wir uns, wir können in Sachsen überall Zahlstellen bilden, diese bilden keinen selbstständigen Verein, sondern sind in ihren Handlungen von der Hauptverwaltung abhängig, die Zahlstellen wählen ihre Beamten nicht selbst, sondern der Verbandsvorstand ernennet solche auf Vorschlag der am Orte befindlichen Mitglieder.

Durch die letztere Einrichtung dürfte den Kameraden allerorts Gelegenheit geboten sein, sich unserer Organisation anzuschließen, speziell aber dürfte den Kameraden Sachsens, denen nach dortigen Gesetzen der Anschluß verboten ist, sofern sie am Orte selbst einen festen Verein bilden, nun Gelegenheit zum Anschluß gegeben sein, ohne daß gesetzliche Hindernisse entgegen stehen.

### Bekanntmachung.

Die nächste Nummer der Zeitschrift wird noch vor den Feiertagen versendet. Wir ersuchen daher die Kassierer bis zum 20. d. M. die nöthige Anzahl der Exemplare bei G. Dietrich zu bestellen. Wieder-holt muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß an die Lokalverbände keine Zeitschriften versendet werden, welche dieselben nicht bestellt haben. Die Expedition.

**Zeitschriften Nr. 4 und 5 vom I. Jahrgang werden von der Expedition zurückgekauft.**

**Heinrich Köster!** Wo steckst Du?  
Gieb Antwort nach Wesel.

**Vereinsfahnen, Banner,** gestickt und gemalt.

Vereinsabzeichen, Schärpen. **Fahnen und Flaggen,** Wappenschilder, Transparente, Lampions, Feuerwerk.

Offerten, Skizzen, Preisverzeichnisse versenden wir franco und

umsonst. **Bonner Fahnenfabrik (Hof-Fahnenfabrik)**  
in **Bonn a. Rhein.**

**Cohn & Sohn,**  
**Hamburg, Steinstr. 113.**

Wir fabriciren hauptsächlich für Maurer und Zimmerleute, auch Dachdecker:

**Echte Englisch - Leder - Hosen, Röcke und Westen.**

„ **gereifte Manchester** „ „ „ „

„ **schwarze Baumwolle** „ „ „ „

„ **und Isländer-Jacken,** schwerste Qualität. „

Sämmtliche Artikel sind mit unserem Stempel versehen, und von **bestem Material** gearbeitet.

• **Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.**

**Sieben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung**

**M E Y E R S**  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**

**VIERTE AUFLAGE.**

• **Bibliographisches Institut in Leipzig.** •

**256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.**

Achtzig Aquarelltafeln.

3000 Abbildungen im Text.

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Rottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

**Abonnements.** — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennige.

3. Jahrgang.

Berlin, Januar 1886.

No. 7.

## Inhalts-Verzeichniß:

Zimmer eines Bauernhauses in Eppan, mit Vertäfelung aus Zirbelholz, vom Jahre 1595. — Von den Dächern. — Die Anlage und Construction der Treppen. — Aufgabe. — Verschiedenes u. s. w.

## Die Organisation der Gesellen in den alten Innungen.

III.

Von dem Augenblick an, da das Verhältniß des Meisters zum Gesellen einen gegensätzlichen Charakter anzunehmen begann, war der Anstoß zur selbstständigen Gesellenorganisation gegeben. Ein Rangunterschied zwischen Meister und Geselle hatte allerdings von jeher bestanden, die meisterliche Gewalt über den „Knecht“ war sogar ursprünglich eine so umfassende wie nur denkbar, aber er war nicht gegensätzlich, so wenig als die Macht des Vaters über das Kind einen grundsätzlichen Gegensatz einschließt. Das Verhältniß war ein patriarchalisches, wobei indeß dieses Wort nicht in dem Sinne zu verstehen ist, den ihm sentimentale Süßholzraspler gegeben; der Meister war der Vater, der *V o r m u n d* des Gesellen, hatte alle Rechte und Pflichten eines solchen, machte aber von ersterem keineswegs immer den besten Gebrauch, so daß die Zunft als Obervormund oft genug einzuschreiten hatte. Die Unterordnung des Gesellen unter den Meister hatte aber noch nichts Entwürdigendes, sie war nur *v o r i b e r g e h e n d*, weil der Geselle bald Meister werden konnte. Erst als diese Möglichkeit sich aus den im vorigen Abschnitt entwickelten Gründen verringerte, wurde die Vormundschaft des Meisters von den Gesellen als lästig empfunden.

In den ältesten Lübecker und Hamburger Zunftrollen finden sich viele Stellen, welche von der ursprünglichen patriarchalischen Auffassung Kunde ablegen. So durfte der Geselle keine Nacht außerhalb des Hauses zubringen\*), wurde mit Strafe belegt, wenn er an öffentlichen Plätzen um Geld spielte, wurde geahndet, wenn er sich betrauf. „Ungehorsam, mehrerbietiges Betragen oder gar Realinjurien werden streng bestraft, und kein Geselle durfte gemietet werden, der nicht in Freundschaft von seinem Herrn geschieden oder wegen schlechten Betragens entlassen war.“ (Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter.) Dagegen hatten die Meister oder die Zunft die Pflicht, dem kranken oder nothleidenden Gesellen Unterstützung zu gewähren.

Welche Umstände den ersten Anstoß zu selbstständigen Gesellenverbindungen gegeben, ist nicht bekannt. Aus der Thatsache jedoch, daß uns dieselben zuerst in der Form der mehr geselligen z. B. Zwecken dienenden *B r ü d e r s c h a f t e n* entgegenreten, ist der Schluß berechtigt, daß es nicht direkt wirtschaftliche Gründe gewesen sind, — wie ja auch in der Neuzeit vielfach noch die Arbeiter sich zunächst zu einem Vergnügungs- und Wohlthätigkeitszwecke in separaten Vereinigungen zusammenfinden —, sondern daß der wirtschaftliche Moment erst noch eine Rolle in diesen Verbänden zu spielen begann. Ursprünglich begünstigten daher die Meister diese Bruderschaften, die obendrein einen kirchlichen Charakter trugen, weil sie, sagt Schanz in seiner bereits

zitierten Schrift, „dadurch von der Kranken- und Armenlast der Knechte enthoben wurden, ohne wohl eine entsprechende Lohnerhöhung damit zu verbinden.“ Brentano nennt sie „Gesellschaften zu den sozialen (das Wort ist hier im unpolitischen Sinne zu nehmen) Zwecken der sich in der Gesellschaft der Meister nicht mehr ganz heimlich fühlenden Gesellen“.

Das ist sehr schonend gesprochen, wie aus folgenden Zunftbestimmungen hervorgeht. Im Jahre 1386 bestimmten die Wollenwebermeister in Konstanz: „Item, die Knecht sint (sollen) mit Gewalt haben zu den Meistern in die Trinkstuben zu gänd (gehen), die Meister sehent sie danne gern und gunnent ine des (es sei denn, die Meister sähen sie gern und gönnten es ihnen). Und 1527 erklären die „Murlüde und Deckern“ (Maurer und Dachdecker) von Lübeck: „Item leerknechte edder knappen solenn nicht mith denn mesters thor morgensprake edder yn des ampts krogh gaenn; wenn de mester by eynnander synn, idt en sy, dath se vann denn meisters dar tho gheeschet werdenn.“ (Auch sollen Lehrlinge oder Gesellen nicht mit den Meistern zur Zunftsitung oder in den Amtskrug gehen, wenn die Meister bei einander sind, es sei denn, daß sie von den Meistern dazu aufgefordert werden). Die Gesellen müßten sonderbare Heilige gewesen sein, wenn sie sich unter solchen Umständen bei den Meistern „heimlich“ gefühlt hätten.

Auch das Wandern der Gesellen, und die im 15. Jahrhundert aufkommende Wanderpflicht, die von den Zunftmeistern behufs Verminderung der Konkurrenz eingeführt wurde, wirkten als mächtiger Hebel zur Bildung von Gesellenbruderschaften. Dazu kam noch, daß die Geisteslichteit mit den Gesellen liebäugelte und die Bruderschaften, die, wie schon erwähnt, Anfangs alle einen kirchlichen Charakter trugen, im Interesse des Ansehens der Kirche zu fördern suchte.

Jede Stiftungsurkunde einer wahren Bruderschaft beginnt mit der Erklärung, daß die Gründung Gott dem Allmächtigen, seiner hochwürdigen Mutter Maria und allen Heiligen zum Lobe vorgenommen erscheint; und ihre Hauptaufgaben sind: Fürsorge für die Repräsentation der Genossenschaft in der Kirche, zu welchem Zweck sie meist eine oder mehrere Altarkerzen stiften und der Kirche sonstige Geschenke spendeten sowie Fürsorge für ihre kranken und armen Mitglieder.

„Im Namen der heiligen, untheilbaren Dreifaltigkeit, Amen. Dies ist die Ordnung der Bruderschaft, die wir Gerberknechte zu Straßburg zu Lob und Ehren der allerhochgelobten und würdigsten Jungfrau Maria, der Mutter unseres Erlösers, angefangen, aufgesetzt und geordnet haben, wie folgt: Zum Ersten wollen wir ein gemeinsames Begräbniß und eine Kerze haben bei den Augustinern unter den Wagnern zu Straßburg, und darum sind wir einhellig übereingekommen, zum ersten, daß Alle, die jetzt in der Bruderschaft sind oder in sie eintreten werden, gehalten sein sollen, zu jeder Frohnfasten vier Straßburger Pfennige in die Kasse unserer lieben Frauen entlegen sollen“ — so beginnt z. B. die Stiftungsurkunde der Bruderschaft der Straßburger Gerberknechte vom Jahre 1477, und nun folgen noch eine ganze Reihe von kirchlichen Vorschriften.

Die Krankenunterstützung geschah nicht in der heute allgemein üblichen Form, sondern in der damals einzig möglichen der Gewährung von Darlehne aus einer zu diesem Zweck errichteten Kasse, sowie durch Sorge für geeignete Verpflegung, zu welchem Behuf Verträge mit Spitalern (Wirthen) abgeschlossen wurden. „Auch soll man jedem Brodbäckerknecht, der in der Bürgerschaft ist und sich in

\*) Sägung der Hamburger Bäcker von 1376 (Hamburger Zunftrollen S. 25): Unde welk knecht des nachtes utheslept buten synes heren hus, deme schal syn here vor yewelke nacht ses penninghe afslan von synem lone. Dede he des nicht, dat schal he beteren mit ses penninghen unde teyn schillingen in der morgensprake. (Und jeglichem Knecht, der Nachts außer seines Meisters Haus schläft, soll sein Herr für jede Nacht 6 Pfennige vom Lohn abziehen. Thut er das nicht, so soll er dafür mit 6 Pfennigen und 10 Schillingen in der Zunftsitung gebüßt werden.)

Spital liegt, gehörigen Imbis geben, ein Kämmlein voll Wein, wie sie bisher gehabt, genügend Brod, eine gute Schüssel Suppe oder Gemüs, nebst Fleisch, Fisch oder Käse oder was man zum Gemüse giebt, wie man jeden andern Stachen giebt.“ (Verordnung über das Verhalten der Bäckernechte zu Straßburg im Spital, 15. Jahrhundert.) Lieft man diese und ähnliche Bestimmungen, so erscheint einem der gepriesene Fortschritt unseres Jahrhunderts in ganz eigenthümlicher Beleuchtung. Vorläufig ist er jedenfalls auf einem ganz anderen Gebiet zu suchen, als auf dem der sozialen Wohlfahrt.

Wo Bruderschaften bestanden, war in der Regel Beitragszwang vorhanden, und auch berechtigt, denn die Bruderschaft erfüllte eine ganze Reihe öffentlicher Dienstleistungen. Bei ihrem demokratischen Charakter wurde der Zwang, von dem nur die verheiratheten Kollegen ausgenommen sind, auch schwerlich als Last empfunden. Ueber die Höhe der zu leistenden Beiträge finden wir u. A. in der Bruderschaftsurkunde der Kupfer- und Schmiedegesellen in Freiburg in Breisgau vom Jahre 1481 Auskunft. Danach war der mittlere Tageslohn 1 Schilling; davon ward verlangt:

Eintrittsgeld  $\frac{1}{2}$  Sch. =  $\frac{1}{2}$  Tagelohn,  
 Jede der 4 Frohnfesten 2 Pf. =  $\frac{1}{6}$  Tagelohn,  
 im Ganzen =  $\frac{4}{6}$  „  
 Jede Woche  $\frac{1}{2}$  Pf. =  $\frac{1}{24}$  Tagelohn; macht im  
 Jahr =  $\frac{52}{24}$  „

In Summa  $\frac{80}{24}$  =  $3\frac{1}{3}$  Tagelohn pro Jahr. Der Beitrag ward wöchentlich entrichtet, die Kontrolle der Kasser (Büchsenmeister) ward meist eine sehr sorgfältige. Außer durch Beiträge erhielten die Kassen auch durch Vermächtnisse und sonstige Geschenke Mittel zugewendet, so daß Manche recht beträchtliche Vermögen ansammelten. Konnten doch die Bäckernechte zu Kolmar im Elsaß für ihre Kerzen allein 120 Gulden verausgaben, die Webergesellen in Ulm 1404 sogar nach Abzug ihrer Ausgaben noch 32 Stück Warchentucht anschaffen, aller Wahrscheinlichkeit nach, um dieselben wieder mit Nutzen zu verkaufen.

Aus dem kirchlichen Charakter der Bruderschaften darf man natürlich nicht an Frömmelkeit im heutigen Sinne schließen. Wie die Kirche des Mittelalters überhaupt nichts weniger als durchgeistigt war, sondern überall das sinnlich-materielle Moment in den Vordergrund treten ließ, so handelte es sich auch hier um rein materielle Zwecke: um ein „ehelich Begräbniß“, um die Rangordnung in der Kirche und bei den kirchlichen Aufzügen und bergleichen. Im Uebrigen, nach erfüllter Kirchenpflicht, ließ man Gott einen guten Mann sein und genoß das Leben mit jener gesunden Sinnlichkeit, die das „finstere“ Mittelalter im Allgemeinen auszeichnete. Wenn z. B. 1431 in Freiburg die Huf- und Kupferschmiedegesellen alle acht Tage in einer Trinkstube (Merle) zusammenkamen, so können wir ruhig mit Schanz annehmen, daß da nicht lauter fromme Pläne geschmiedet wurden.

Das wurden auch nach und nach die Zunftmeister inne. Sie bekamen es zu fühlen, daß, einmal eine Organisation der Gesellen gegeben, diese sehr bald ihren Wirkungsbereich ausdehnen mußte. Anfangs mögen es die Meister ganz gern gesehen haben, daß die Bruderschaft über die „moralische Aufsührung“ ihrer Angehörigen wachte, in ihrer Sphäre eigene Gerichtsbarkeit übte, später merkten sie jedoch, daß damit ihr Einfluß auf ihre Gesellen anfang in die Brüche zu gehen. Statt des Meisters ward die Bruderschaft der Vormund und des Gesellen, mit der Vormundschaft nahm aber natürlich auch für die Meister der Mißbrauch derselben ein Ende. Jetzt änderten natürlich auch sie ihr Verhalten und suchten der Bruderschaft Schwierigkeiten in den Weg zu legen, was ihnen namentlich da leicht möglich war, wo sie oft mit Hilfe der Gesellen die Patrizierherrschaft gestürzt hatten im Rathe der Stadt das entscheidende Wort sprachen. Ein Beweis dafür ist die wiederholt vorkommende Verordnung, keine Versammlung ohne Erlaubniß der Zunftmeister und nur in Gegenwart abgeordneter Meister (polizeiliche Ueberwachung?) zu halten.

Aber all diese Mittel und Mittelchen erwiesen sich als unwirksam, sobald der allmählich entstandene Interessengegensatz zwischen Meister und Geselle beiden Theilen zum Bewußtsein gekommen. Und dafür sorgten in ihrem engherzigen Egoismus die Meister selbst, indem sie den Eintritt in die Zunft, die Meisterwerdung, erschwerten, ein Wetterschaftswesen einführten, das den Widerstand geradezu herausforderte.

Die kirchliche Bruderschaft war nur ein Gefäß, dessen Inhalt nach Bedürfniß geändert werden konnte. Aus den Bruderschaften heraus und neben ihnen entwickelte sich daher eine neue Organisation, die das wirtschaftliche Interesse in den Vordergrund stellte: die weltliche Gesellenverbindung, die Gesellenschaft. Ihre Organisation, ihre Wirksamkeit, ihre Kämpfe zu betrachten, soll der Gegenstand der folgenden Artikel sein. — eb.

**Ein recht tragi-komisches Raisonnement**

über „die Lohnbewegung in Berlin“ stellt die „Baugewerkszeitung“, das Organ des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister, an. Mit schlecht verhehlter sogenannter „sittlicher Entrüstung“ wird da zunächst der Thatsache erwähnt, daß die Berliner Zimmer-

leute für das nächste Jahr neunstündige Arbeitszeit und 50 Pf. Stundenlohn gefordert haben, während die Maurer es bei letzterem bewenden lassen, bezw. aus taktischen Gründen vorläufig von neunstündiger Arbeitszeit absehen wollen. Sodann wird bemerkt, daß die Arbeiter einen Stundenlohn von 60 Pf. „für kaum ausreichend zur Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse“ erklärt, und als ferneren Grund für die beabsichtigte Lohnerhöhung hervorgehoben haben, „daß dann die Konsumtionsfähigkeit der Arbeiter gesteigert werde, was für die ganze Geschäftswelt nur vorthellhaft sein könne.“ — Wörtlich fährt dann der baugewerksmeisterliche Sozial-Politiker fort: „Dieser letzte Grund ist wahrhaft klassisch. Die Löhne sollen gesteigert werden, damit die Geschäftswelt mehr verdient. Freilich, wenn die Löhne das Doppelte erreichen und die Arbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt wird, dann werden ja die Geschäftsleute noch mehr verdienen. Also um die Gründe ist man nicht verlegen. Dazu erwäge man den in unzähligen früheren Versammlungen ausgesprochenen Lehrsatz, daß Akkordarbeit Mordarbeit sei und man wird sich eine Vorstellung machen können, mit was für weiteren Forderungen die Arbeitgeber im nächsten Frühjahr beglückt werden, wenn die Bauhätigkeit der Hauptstadt nur halbwegs eine ähnliche wie in diesem Jahre wird. Die neunstündige Arbeitszeit ist von den Zimmerern erklärt; die Maurer behaupten zwar, vorläufig noch von dieser Forderung absehen zu wollen, sprachen aber in der Sonntagsversammlung aus, daß man die Zimmerleute bei ihren Forderungen unterstützen werde. Wozu also dann so thun? Wenn der Zimmermann nur 9 Stunden arbeitet, kann ja der Maurer gar nicht 10 Stunden arbeiten, denn Beider Arbeit greift eng ineinander. Wird die neunstündige Arbeitszeit durchgesetzt und die Akkordarbeit mehr und mehr abgeschafft, so ist die Erreichung jeder anderen Forderung leicht, denn solcher Weise verkürzte Arbeitszeit und verringerte Leistung erzeugt ohne Frage einen großen Mangel an Arbeitskräften. Dann muß jede weitere Forderung anstandslos bewilligt werden. Immer wieder kommt der Grundsatz zum Vorschein, und wir nennen ihn einen echt sozialdemokratischen: „Geringe Leistung erzeugt hohe Löhne.“ — Also: der Satz „geringe Leistung erzeugt hohe Löhne“ ist für die arbeiterfreundlichen Macher der „Baugewerks-Zeitung“ ein „sozialdemokratischer Grundsatz!“ Heilige Einsicht! Ehe es Sozialdemokraten gab, haben die hervorragendsten wissenschaftlichen Vertreter der kapitalistischen Oekonomie: John Stuart Mill, Ricardo u. jenen Satz als eine unbestreitbare Erfahrungsmaxime aufgestellt. Kein Mensch mit normalem Begriffsvermögen hat, — wenn es ihm anders nicht darauf ankam, zu täuschen — jemals die Thatsache zu bestritten gewagt, daß auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung die vermehrte Ausbeutung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter gleichbedeutend ist mit einem Sinken des Lohnes. Was die Erkenntniß und richtige Würdigung dieser wirtschaftlichen Thatsache mit „sozialdemokratischen Grundsätzen“ zu thun? Genau so viel, wie die Tendenz der „Baugewerks-Zeitung“ mit den Interessen der Arbeiter, — nämlich: absolut gar nichts! — Der Grund der Arbeiter, welchen das famose Innungs-Matadorendorgan in gewohnter banaler Weise mit dem Ausdruck „klassisch“ zu bespötteln sucht, ist ein durchaus zutreffender Grund; die Steigerung der Konsumtionsfähigkeit der Arbeiter ist thatsächlich gleichbedeutend mit einer Hebung der allgemeinen geschäftlichen Lage. Wer diesen Satz im Ernst zu bestritten mag, beweist damit, daß er nicht kompetent ist zu einem Urtheil in wirtschaftlichen Dingen.

Nur in einem Punkte hat die „Baugewerks-Zeitung“ das Richtige getroffen: erzielen die Zimmerer die neunstündige Arbeitszeit, so wird man sie wohl oder übel auch den Maurern bewilligen müssen. Und das, verehrt, „Baugewerks-Zeitung“, ist ja gerade der Grund, weshalb die Maurer vorläufig von dieser Arbeitszeit absehen und sich damit begnügen, die Zimmerleute bei ihren Forderungen zu unterstützen. Sie beobachten damit die einzig richtige Taktik, indem sie die Konsequenzen der Forderungen der Zimmerleute für sich selbst ins Auge faßten. Das ist die echte und rechte und wirklich fruchttragende Solidarität der Arbeiter, die sich nicht nur im Gefühl äußert, sondern sich auch praktisch bewährt.

Möge diese Solidarität eine immer festere werden, besonders in den Gewerken, die — wie die Zimmerleute und Maurer — in ihren praktischen Maßnahmen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen auf einander angewiesen sind! Zimmerleute und Maurer, seid stets eingedenk des alten Baupruches:

„Nicht nur wer oben auf  
 Setzt des Daches Binnen,  
 Oder der Säulen Knauf,  
 Soll Lob und Dank gewinnen; —  
 Gelobt soll Jeder sein,  
 Der da, groß oder klein,  
 Arbeitet am höchsten Dache  
 Oder im tiefsten Gemache!

Denn, wenn Der nicht käme mit Sand,  
 Und Zener nicht mit dem Kasse,  
 So stünde nicht diese Wand,